



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Weyregg am Attersee**

*Gem60-249-2008/Ha*

Bezirk  
Vöcklabruck



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im April 2008

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>6</b>
Schuldenbelastung .....	6
Rücklagen .....	7
<b>Personal</b> .....	<b>7</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>7</b>
Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung .....	7
Abfallbeseitigung.....	8
Pfarrcaritaskindergarten [ohne Transportausgaben] .....	8
Schülerauspeisung und Nachmittagsbetreuung .....	9
Freibäder.....	9
Parkplatzbewirtschaftung.....	9
Discobus .....	9
<b>Gemeindevertretung</b> .....	<b>9</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>10</b>
<b>Feuerwehrwesen</b> .....	<b>10</b>
<b>Bauhof</b> .....	<b>10</b>
<b>Förderungen</b> .....	<b>10</b>
<b>Nahwärme Weyregg reg. GenmbH</b> .....	<b>10</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>10</b>
<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>11</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>13</b>
<b>Haushaltsentwicklung</b> .....	<b>13</b>
<b>Entwicklung der letzten Jahre</b> .....	<b>13</b>
Zuführung ordentlicher Anteilsbeträge.....	14
Investitionen und Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt .....	14
<b>Künftige Entwicklung - mittelfristiger Finanzplan</b> .....	<b>15</b>
<b>Finanzausstattung</b> .....	<b>16</b>
<b>Allgemeines</b> .....	<b>16</b>
<b>Steuern und Abgaben</b> .....	<b>17</b>
Steuer- bzw. Abgabenrückstände.....	17
Kommunalsteuer.....	17
Lustbarkeitsabgabe.....	17
Grundsteuer[befreiungen] .....	18
Kommunaler Steuercheck .....	18
<b>Anliegerbeiträge</b> .....	<b>18</b>
Allgemeines .....	18
Verkehrsflächenbeiträge.....	18
Kanal- und Wasseranschlussgebühr .....	18
Aufschließungsbeiträge .....	18
<b>Umlagen</b> .....	<b>19</b>
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>20</b>
<b>Darlehen</b> .....	<b>20</b>
<b>Kassenkredit</b> .....	<b>21</b>

<b>Leasing [Energie-Contracting].....</b>	<b>21</b>
<b>Haftungen.....</b>	<b>22</b>
<b>Rücklagen .....</b>	<b>22</b>
<b>Personal .....</b>	<b>23</b>
<b>Allgemeines .....</b>	<b>23</b>
<b>Allgemeine Verwaltung.....</b>	<b>24</b>
<b>Handwerklicher Bereich .....</b>	<b>24</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen .....</b>	<b>26</b>
<b>Abwasserbeseitigung .....</b>	<b>26</b>
Allgemeines .....	26
Anschlussgebühren .....	27
Ausnahme von der Anschlusspflicht.....	27
Benützungsgebühren.....	27
<b>Wasserversorgung .....</b>	<b>29</b>
Anschlussgebühren .....	30
Benützungsgebühren.....	30
<b>Abfallbeseitigung .....</b>	<b>31</b>
<b>Kindergarten .....</b>	<b>33</b>
Allgemeines .....	33
Auslastung .....	34
Kindergartenpersonal .....	34
Elternbeiträge.....	34
Bankkonditionen der Pfarrcaritas.....	34
Mittagsverpflegung bzw. –betreuung.....	35
Kindergartentransport .....	35
<b>Schülerausspeisung .....</b>	<b>36</b>
<b>Schülerhort .....</b>	<b>37</b>
<b>Strandbad.....</b>	<b>38</b>
<b>Bad der österreichischen Bundesforste .....</b>	<b>40</b>
<b>Tourismusbad.....</b>	<b>41</b>
<b>Landesbad .....</b>	<b>42</b>
<b>Parkplatzbewirtschaftung.....</b>	<b>43</b>
<b>Discobus .....</b>	<b>44</b>
<b>Aquarium.....</b>	<b>45</b>
<b>Öffentliche WC-Anlagen .....</b>	<b>45</b>
<b>Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten.....</b>	<b>45</b>
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>46</b>
<b>Gemeinderat / Gemeindevorstand / Ausschüsse.....</b>	<b>46</b>
<b>Prüfungstätigkeit.....</b>	<b>46</b>
<b>Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen .....</b>	<b>46</b>
<b>Sitzungsgelder.....</b>	<b>46</b>
<b>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben .....</b>	<b>47</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen.....</b>	<b>47</b>

<b>Feuerwehrwesen .....</b>	<b>47</b>
<b>Bauhof .....</b>	<b>48</b>
<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben.....</b>	<b>49</b>
<b>Versicherungen .....</b>	<b>49</b>
<b>Rutschgebiet Rohrleiten .....</b>	<b>49</b>
<b>Nahwärme Weyregg reg. GenmbH .....</b>	<b>49</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt.....</b>	<b>51</b>
<b>Allgemeines .....</b>	<b>51</b>
<b>Außerordentliche Vorhaben .....</b>	<b>52</b>
Gemeindestraßen 5-Jahres-Programm.....	52
Güterwegregenerierung 3-Jahres-Programm.....	52
Erweiterung Straßenbeleuchtung .....	52
Wasserversorgung BA 04.....	53
Wasserversorgung BA 05.....	53
Kanalbau BA 08.....	53
Nahwärme Weyregg a.A.....	54
Kindergartenneubau .....	54
Güterweg Plötzinger .....	54
<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>56</b>

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 28. Jänner bis 01. April 2008 [mit Unterbrechung] durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2003 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weyregg am Attersee vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 sowie der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen. Da zur Erstellung des Berichtes ein Proberechnungsabschluss für das Jahr 2007 verwendet wurde, der auf Grund von nachträglich durchgeführten Verrechnungsbuchungen geringfügig vom endgültigen Rechnungsabschluss abweicht, ist es möglich, dass sich in den einzelnen Kapiteln<sup>1</sup> minimale Abweichungen ergeben.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Im Anhang zum Bericht sind Feststellungen formeller Art enthalten, deren Wahrnehmung vornehmlich Aufgabe des Bürgermeisters bzw. der Gemeindebediensteten ist.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde wahrzunehmen bzw. umzusetzen.*

---

<sup>1</sup> mit Ausnahme der Haushaltsentwicklung wurden nachträglich keine Änderungen mehr vorgenommen

## **Kurzfassung**

### ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde Weyregg a.A. zählt im Landesvergleich zu den durchschnittlich finanzkräftigen Gemeinden und nahm zuletzt im Bezirk Vöcklabruck mit ihrer Finanzkraft den 19. Platz ein. Bei Betrachtung der reinen Jahresergebnisse zeigt sich, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt letztmalig im Finanzjahr 2002 positiv abschloss. Durch die Übernahme der jeweiligen Vorjahresergebnisse konnten bis zum Finanzjahr 2004 positive bzw. ausgeglichene und ab dem Finanzjahr 2005 nur mehr negative Ergebnisse erzielt werden, wobei sich der Gesamtfehlbetrag des Finanzjahres 2007 auf beachtliche rd. € -156.000 beläuft.

Neben den in den einzelnen Jahren aufgetretenen Mehrausgaben wird die Verschlechterung der Haushaltslage auch im Zusammenhang mit der Volkszählung 2001 gesehen, die gegenüber der vorangegangenen Volkszählung im Jahre 1991 einen rd. 8 %igen Rückgang zu verzeichnen hatte und daher deutliche Einnahmeeinbußen aus den Bundesertragsanteilen nach sich gezogen hat. Außerdem konnten positive Haushaltsbudgets teilweise nur durch den Verbleib von zweckgebundenen Mitteln im ordentlichen Haushalt erlangt werden.

Bei der Gemeinde Weyregg a.A. handelt es sich um eine attraktive Tourismusgemeinde mit dementsprechend mehr öffentlichen Einrichtungen und Aufgaben. Die Einwohner der Gemeinde setzen sich zu 40 % aus Zweitwohnsitzen zusammen, die jedoch bei der Berechnung der Bundesertragsanteile keine Berücksichtigung finden.

Der für die Planjahre 2008 bis 2011 erstellte mittelfristige Finanzplan lässt ebenfalls negative Budgetspitzen erkennen, was bedeutet, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren voraussichtlich selbst keine Gelder zur Finanzierung ihrer Vorhaben beisteuern kann und bereits für die laufenden Ausgaben Landeshilfe beantragen bzw. auf Fremdmittel zurückgreifen muss.

Die Gemeinde kann dieser negativen Entwicklung nur in Form ihrer beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben entgegensteuern. Auf Grund durchgeführter Indexanpassungen der meisten Gebühren- und Tarifeinnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen wird einnahmeseitig kein großer Spielraum mehr gesehen. Daher wird die Gemeinde nicht umhin kommen, ausgabeseitig Einsparungsmaßnahmen zu setzen bzw. bestimmte Angebote zu hinterfragen.

Im Zusammenhang mit den größeren Vorhaben [wie beispielsweise der Kindergartenneubau, die Generalsanierung der Volksschule, die Zukunftssicherung der Wasserversorgung, Anschließungskosten für die durch eine Investorengruppe geplante Freizeitanlage beim Bad der österr. Bundesforste, den Zu- und Umbau des FF-Hauses Bach], die mittel- bzw. längerfristig auf die Gemeinde zukommen, werden die politischen Entscheidungsträger bei der Planung und Umsetzung dieser Vorhaben sehr vorsichtig agieren müssen und vorrangig auf eine gesicherte Finanzierung zu achten haben.

### **Schuldenbelastung**

Die landes- bzw. bezirksweite Positionierung der Gemeinde im Schuldenbereich stellt sich deutlich schlechter dar, als jene im Bereich der Finanzkraft. Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 355. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes den 35. Rang ein.

Die Annuitätendienste diverser Darlehensaufnahmen, einer Leasingfinanzierung [Energie-Contracting] und aus Kontoüberziehungen aufgelaufene Kassenkreditzinsen belasteten das Gemeindebudget 2007 mit insgesamt rd. € 166.200. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stellten sie damit einen tatsächlich belastenden Anteil von rd. 7 % dar, wobei sich dieser Wert bei Berücksichtigung der von der Gemeinde an den Reinhaltverband zu leistenden Annuitätenverpflichtungen deutlich auf rd. 13 % erhöhen würde.

Die Gemeindebelastung wird sich aus heutiger Sicht in den Planjahren 2008 und 2009 auf Grund im Finanzjahr 2007 getätigter bzw. im Finanzjahr 2008 vorgesehener Darlehensaufnahmen gegenüber den Vorjahren noch erhöhen, bevor ab dem Finanzjahr

2010 infolge des Auslaufens eines Kanalbaudarlehens ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, der jedoch durch die im mittelfristigen Finanzplan noch nicht vorgesehene Darlehensaufnahme für die Zukunftssicherung der Wasserversorgung nicht in diesem Ausmaß eintreten wird. Die Gemeinde hat aus Gründen der Wirtschaftlichkeit danach zu trachten, für Darlehen und Kassenkredite die bestmöglichen Konditionen zu erhalten. Dies umfasst ebenfalls Projekte, wie das Energie-Contracting, bei denen künftig eine Ausschreibung im Sinne der vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen ist. Um unnötige Überziehungskosten zu vermeiden, hat die Gemeinde künftig den Kassenkreditrahmen in der tatsächlich benötigten Höhe festzusetzen.

## Rücklagen

Werden die zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogenen Mittel eingerechnet, so bedeutet dies, dass die Gemeinde Weyregg a.A. mit Ende des Finanzjahres 2007 über ein Sparguthaben von rd. € 505.600 verfügte. Umgelegt auf die Einwohner laut Volkszählung 2001 entspricht dies einem Pro-Kopf-Sparguthaben von rd. € 338. Das zu rd. 90 % aus zweckgebundenen Mitteln bestehende Sparguthaben wird größtenteils zur Kassenkreditverstärkung herangezogen. Dadurch konnte die Gemeinde Kassenkreditzinsen in einem noch höheren Ausmaß vermeiden. Die Gemeinde hat sich auch hier um bestmögliche Bankkonditionen zu bemühen.

## **Personal**

Die Personalausgaben [incl. Pensionsleistungen] stiegen kontinuierlich von rd. € 424.000 im Jahr 2005 auf rd. € 496.300 im Jahr 2007 an. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprach dies im Finanzjahr 2007 einem Prozentsatz von rd. 20,4 und kann vergleichsweise als durchschnittlich bezeichnet werden.

Laut Dienstpostenplan waren im Finanzjahr 2007 insgesamt 12 Bedienstete [9,96 Personaleinheiten] beschäftigt. Bezüglich der Anzahl der Dienstposten im Verwaltungsbereich wird der in der Dienstpostenplanverordnung festgesetzte Höchststrahmen nicht ausgeschöpft, womit auf eine sparsame und effiziente Verwaltungsführung geschlossen werden kann. Hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten wird festgestellt, dass auf Grund der Dienstpostenplanverordnung für den Leiter des Gemeindeamtes eine bessere Bewertung des Dienstpostens möglich wäre.

Gemäß OÖ. Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung besteht auch für den als Wassermeister beschäftigten Bediensteten die Möglichkeit einer Einreihung in die nächst höhere Entlohnungsgruppe.

Bei den Reinigungskräften erscheint eine einheitliche Verrechnungspraxis geboten.

Im Zusammenhang mit der Auszahlung der Bereitschaftsdienstentschädigung für die Schneeräumung der Gehsteige wird festgestellt, dass die Gemeinde hier großzügig agiert hat. Künftig sind Bereitschaftsdienste nur mehr bei entsprechender Notwendigkeit anzuordnen, zumal die Verpflichtung der Schneeräumung in Ortsgebieten bei den Eigentümern der Liegenschaft liegt.

Der Gemeinde wird empfohlen, eine eventuelle Bereitschaft des Wassermeisters festzulegen und eine gerechtfertigte Bereitschaftsdienstentschädigung auszus zahlen.

Auch die im Zuge der Einschau in die Personalakten festgestellten Mängel der Besoldung sind umgehend zu beheben.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Das laufende Ergebnis der Abwasserbeseitigung konnte infolge der Zuschussleistung des Landes gem. Wasserbautenförderungsgesetz ab dem Finanzjahr 2006 positiv abgeschlossen werden. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt in Verbindung mit dem Auslaufen eines Kanalbaudarlehens eine sehr positive Entwicklung der Betriebsergebnisse, bei denen von einem kontinuierlichen Anstieg der Überschüsse auf rd. € 90.000 bis zum Finanzjahr 2011 ausgegangen wird.

Bei drei Ansuchen um Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht an die Abwasserentsorgungsanlage hat die Gemeinde die Entscheidungspflicht gem. § 73 AVG nicht wahrgenommen. Diese anhängigen Verfahren sind nach der im Zeitpunkt der jeweiligen Ansuchen geltenden Rechtslage weiterzuführen und bescheidmässig abzuschließen.

Auch die öffentliche Wasserversorgung erwirtschaftete im gesamten Prüfungszeitraum positive Ergebnisse von durchschnittlich rd. € 40.000. Laut mittelfristigem Finanzplan rechnet die Gemeinde in den nächsten Jahren mit Überschüssen in etwa der Höhe der letzten Jahre. Dazu sei bemerkt, dass in diese Vorausschau noch keine Folgekosten der Investitionsausgaben für die Wasserbedarfssicherung einbezogen wurden. Je nach Variante, Fördermittel und notwendiger Darlehensaufnahme wird diese Einrichtung jedenfalls nicht mehr positiv abschließen können.

### Abfallbeseitigung

Die Abfallgebarung wies im Prüfungszeitraum positive Betriebsergebnisse auf, die sich kontinuierlich verschlechterten. Im Finanzjahr 2007 konnte diese öffentliche Einrichtung nur mehr mit einem Überschuss in der Höhe von rd. € 900 abgeschlossen werden. Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und ab dem FJ 2008 eine 2,8 %ige Erhöhung der Abfallgebühren beschlossen, mit der eine Kostendeckung weiterhin möglich erscheint.

Der Gemeinde wird empfohlen, auch im Hinblick auf die Personalkosten im Bauhofbereich, eine Vergleichsberechnung zwischen dem Müllabfuhrverband und einem privaten Abfuhrunternehmen anzustellen.

Zur Finanzierung der Fixkostenanteile wird seitens der Aufsichtsbehörde eine Grundgebühr angeregt, in die auch die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrrechts einkalkuliert werden können.

### Pfarrcaritaskindergarten [ohne Transportausgaben]

Diese öffentliche Einrichtung, die neben der Abgangsdeckung auch die Mittagsverpflegung beinhaltet, belastete das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. € 25.300. Bei jahresreiner Betrachtung errechnet sich im Finanzjahr 2007 bei einer Anzahl von durchschnittlich 42 Kindern ein jährlicher Zuschussbedarf pro Kind von rd. € 860 und liegt im Bezirksvergleich noch unter dem Durchschnittswert. Wie aus der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen ist, wird sich diese Zuschussleistung infolge der Neuerrichtung des Kindergartens durch die Gemeinde ab dem Finanzjahr 2010 um rd. 50 % auf voraussichtlich rd. € 1.300 pro Kind und Jahr drastisch erhöhen.

Einerseits im Hinblick darauf, dass die Pfarrcaritas ebenfalls bereit gewesen wäre, den derzeitigen Standort um- und auszubauen und andererseits im Zusammenhang mit der angespannten Finanzsituation sollte die Gemeinde bei künftigen Projekten bei der Entscheidungsfindung neben dem Gebarungsgrundsatz der Zweckmäßigkeit, die Sparsam- und Wirtschaftlichkeit verstärkt hinterfragen.

Im Zusammenhang mit dem Kindergartenkonto der Pfarrcaritas hat die Gemeinde einerseits die Pfarrcaritas anzuhalten sich um bessere Konditionen zu bemühen und andererseits, sofern aufgrund der Finanzsituation vertretbar, ihre Akontozahlungen zu erhöhen bzw. mit der Pfarrcaritas dahingehend abzustimmen, dass künftig hohe Überziehungen vermieden werden.

Bezugnehmend auf die durch eine von der Gemeinde eingestellte Bedienstete durchgeführte Mittagsverpflegung wird auf den § 9 Abs. 5 Oö. Kinderbetreuungsgesetz hingewiesen, dem entnommen werden kann, dass die Mittagsverpflegung grundsätzlich in den Aufgabenbereich des Rechtsträgers fällt. Diese Regelung ist zu überdenken und die rechtliche Situation zu klären.

## Schülerspeisung und Nachmittagsbetreuung

Diese von der Gemeinde eingerichteten Angebote belasteten das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. € 4.200. Die Nachmittagsbetreuung wurde im April 2008 eingestellt.

Im Hinblick auf den ständigen Rückgang der Schüler, die die Schülerspeisung in Anspruch nehmen, stellt sich auch hier die Frage, ob dieses Angebot in dieser Form noch aufrecht erhalten werden kann.

## Freibäder

Ausgehend von den Betriebsergebnissen aller vier Bäder kann im Prüfungszeitraum eine positive Entwicklung festgestellt werden. Verzeichneten die öffentlichen Einrichtungen im Finanzjahr 2005 insgesamt einen Abgang von rd. € 26.400 so konnte im Finanzjahr 2007 ein Überschuss von rd. € 4.900 erzielt werden.

Das zum Großteil im Gemeindeeigentum stehende Strandbad konnte im gesamten Prüfungszeitraum positiv abgeschlossen werden und stellt im Vergleich zu anderen Badeanlagen ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis dar, das durch den vergleichsweise geringen Personalaufwand möglich ist.

Nach wie vor gelangte aber beim Strandbad kein Bademeister zur Anstellung, obwohl dies bereits anlässlich einer früheren Prüfung verlangt wurde und auch auf Grund der Besucherfrequenz geboten erscheint.

Die hohen Fehlbeträge beim Bad der österreichischen Bundesforste sind mit der Pacht, die die Gemeinde für diese Anlage an die Bundesforste zu entrichten hat, begründet. Nunmehr liegt eine Nutzungs- und Projektbeschreibung für die Errichtung einer Freizeitanlage durch eine private Investorengruppe vor und die Gemeinde geht davon aus, in naher Zukunft keine Pachtausgaben mehr leisten zu müssen.

Im Zusammenhang mit den hohen Ausgaben für die durch ein privates Unternehmen beim Landesbad durchgeführte Grünraumpflege wird der Gemeinde empfohlen, eine Vergleichsberechnung zwischen dem beauftragten Unternehmen und der Durchführung durch Bauhofbedienstete anzustellen bzw. künftig jedenfalls mehrere Vergleichsangebote einzuholen.

## Parkplatzbewirtschaftung

Da die Parkplatzbewirtschaftung einen enormen Verwaltungsaufwand erfordert, wird der Gemeinde empfohlen, sich nach Durchführung einer aussagekräftigen Vergleichsberechnung nochmals mit der Auslagerung an ein Privatunternehmen zu befassen.

## Discobus

Die Gemeindebelastung für den Discobus ist im Finanzjahr 2007 gegenüber dem Vorjahr drastisch auf rd. € 6.400 angestiegen.

Dies sollte die Gemeinde veranlassen, diese Einrichtung dahingehend zu hinterfragen, ob eine Kooperation mit Nachbargemeinden möglich ist. Ansonsten ist jedenfalls mit dem Taxiunternehmen eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

## Gemeindevertretung

Die Prüfung vermittelte den Eindruck, dass die eingerichteten Kollegialorgane der Gemeinde den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Mit der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 sind in Verbindung mit der Protokollerstellung zwar Erleichterungen eingetreten, jedoch wird darauf hingewiesen, dass erst mit den Unterfertigungen des Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift [Gemeinderatsprotokoll] bestätigt wird. Daher wird den Gemeindefraktaren nahe gelegt, den Amtsleiter bzw. die Schriftführer zu unterstützen, die fehlenden Unterschriften nachzuholen bzw. in Zukunft die entsprechenden Protokolle rechtzeitig zu unterfertigen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### ***Feuerwehrwesen***

An Ausgaben erwachsen der Gemeinde für ihre beiden Freiwilligen Feuerwehren im Haushaltsjahr 2007 insgesamt rd. € 24.600. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt, entfielen 2007 für das Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 16,40. Dieser Betrag liegt im Bezirksvergleich über dem Durchschnittswert von € 10. Da der Anteil der Zweitwohnsitze mit rd. 40 % in der Gemeinde Weyregg a.A. sehr hoch ausfällt, verringert sich dieser Betrag bei der Umlegung auf die Einwohner nach der letzten Gemeinderatswahl auf rd. € 9,60 und stellt einen noch akzeptablen Wert dar.

### ***Bauhof***

Die Ausgaben für den Winterdienst und für den Bauhof – insbesondere die Personalausgaben der Bauhofbediensteten – stellen in der Gemeinde Weyregg einen bedeutenden Kostenfaktor im Ausmaß von durchschnittlich [Durchschnitt der letzten drei Jahre] rd. € 170.000 bzw. rd. € 114 je Einwohner dar. Deshalb wird es für notwendig erachtet, den Ressourceneinsatz kritisch zu hinterfragen. Dazu wird empfohlen, eine Kostenrechnung im betriebswirtschaftlichen Sinn aufzubauen. Mit einer Kosten- und Leistungsrechnung steht der Gemeinde ein wesentliches Steuerungsinstrument einerseits zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe und andererseits für Kostenvergleiche mit privaten Anbietern zur Verfügung.

### ***Förderungen***

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde bei Umlegung auf die Einwohner im Finanzjahr 2007 eine Unterstützung von rd. € 12 je Einwohner ermittelt, was die Einhaltung der im Erlasswege vorgegebenen Fördergrenze von € 15 bedeutet.

### ***Nahwärme Weyregg reg. GenmbH***

Ausgehend von der festgesetzten Wärmeleistung und den derzeit verrechneten Preiskomponenten wurde von der Aufsichtsbehörde auf Basis einer Vollkostenrechnung ein Betriebskostenpreis von rd. € 105 [Volksschule] bzw. rd. € 109 [Gemeindeamt] pro MWh [incl. USt.] ermittelt, der rd. 30 % höher liegt als jener der vor Ort verfügbaren billigsten Brennstoffvariante [Pelletsfeuerungsanlage].

Zudem wird angemerkt, dass der Anschluss des Feuerwehrgebäudes an die Nahwärme zwar auf Grund der Lage durchaus sinnvoll erscheint, jedoch im Hinblick auf die erst 5 Jahre alte Anlagentechnik als unwirtschaftliche Investition einzustufen ist.

Wenn auch die Biowärme als umweltfreundliche und heimische Energieform grundsätzlich zu bevorzugen ist, darf bei der Preisgestaltung die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht bleiben. Die Gemeinde hat Verhandlungen mit dem Betreiber über mögliche Preisnachlässe zu führen. Die von der Aufsichtsbehörde tolerierte Preisspanne ist in etwa 10 % höher angesetzt als die billigste vor Ort verfügbare Brennstoffvariante.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigt mit Ende des Finanzjahres 2007 im Rechnungsabschluss einen Abgang in der Höhe von rd. € 72.400, der sich ohne Einbeziehung der Zwischenfinanzierungen auf rd. € 171.200 erhöht.

Bei den derzeit laufenden Vorhaben erscheinen mit Ausnahme des Güterweges Plötzinger, bei dem Bedeckungsmittel in der Höhe von rd. € 28.000 fehlen, die Finanzierungen gesichert. Die im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesenen Fehlbeträge sind in erster Linie auf Vorfinanzierungen von Landesmitteln zurückzuführen. Demzufolge hat die Gemeinde bisher Vorhaben grundsätzlich nach Maßgabe gesicherter Gesamtfinanzierungen begonnen bzw. durchgeführt.

Auch an dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass der gesicherten Finanzierung bei der Planung und Realisierung laufender bzw. künftiger Vorhaben im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation weiterhin besonders große Bedeutung zukommt.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Weyregg liegt am Ostufer des Attersees im Salzkammergut und ist eine von 52 Gemeinden des politischen Bezirkes Vöcklabruck.

Der Gemeinderat setzt sich aus 7 ÖVP-, 6 SPÖ-, 4 WBF- und 2 FPÖ-Mandataren zusammen.

Gemäß Volkszählung 2001 sind in Weyregg a. A. 1.496 Hauptwohnsitze und nach dem Stichtag der letzten Gemeinderatswahl [2003] 2.549 Haupt- und Zweitwohnsitze registriert. Gegenüber der vorangegangenen Volkszählung im Jahre 1991<sup>1</sup> hatte die Gemeinde im Zusammenhang mit untergebrachten Flüchtlingen einen rd. 8 %igen Rückgang zu verzeichnen. In den letzten Jahren stagniert [eher rückläufig] die Bevölkerungsentwicklung, zum Prüfungszeitpunkt werden 1.484 Einwohner mit Hauptwohnsitz bzw. 1.054 Einwohner mit Zweitwohnsitz angegeben.

Auf einer Seehöhe von 480 m [Gemeindehauptort<sup>2</sup>] erstreckt sich die Gemeinde auf rd. 54 km<sup>2</sup>. Die Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet von der Gesamtfläche etwa 96 % des Festlandes, wobei rd. 8 km<sup>2</sup> auf landwirtschaftliche Kulturflächen und rd. 34 km<sup>2</sup> auf Wald entfallen.

Im Gemeindegebiet gibt es 8 Ortschaften, welche mit ca. 14,8 km Gemeindestraßen und ca. 18,5 km Güterwege verbunden sind.

Weyregg a.A. hat günstige Voraussetzungen nicht nur für die Erholung der nahen Bevölkerung sondern auf Grund der Nähe zu überregionalen Verkehrsträgern auch für Bewohner des Oö. Zentralraumes.

Nach dem Oö. Tourismusgesetz handelt es sich bei der Gemeinde Weyregg a. A. um eine Tourismusgemeinde der Ortsklasse A, die über rd. 1.270 Betten verfügt. Die Nächtigungszahlen sind in den letzten 10 Jahren um rd. 25 % auf rd. 70.300 im FJ 2007 zurückgegangen. Um die einstige Dynamik von Weyregg als Tourismusgemeinde wieder zu erlangen, wird die Erweiterung der Angebote für den Tourismus angestrebt. Mittelfristig sind die Errichtung eines gehobenen Tourismusbetriebes auf dem Grundstück der Landwirtschaftlichen Fachschule [Absiedelung mit 2011] und die Errichtung einer Freizeitanlage am Badeplatz der österreichischen Bundesforste geplant.

Die interkommunale Zusammenarbeit mit den übrigen Atterseegemeinden besteht unter anderem im Bereich der Tourismusvermarktung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung: Die Gemeinde gehört zur Tourismusteilregion Atterseeverband, ist Mitglied im Reinhaltverband Attersee und im Bezirksabfallverband.

Zudem ist die Gemeinde dem Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau, kurz REGATTA, und dem Verein für Regionalentwicklung im Bezirk Vöcklabruck beigetreten.

Die Gemeinde verfügt über die ihrer Größenordnung entsprechenden öffentlichen Einrichtungen und hat in der Vergangenheit grundsätzlich ein gut ausgebautes Straßennetz geschaffen. Die in den letzten Jahren durchgeführten größeren Bauvorhaben waren:

Gemeindestraßen 5-Jahres-Programm  
Güterwege 3-Jahres-Programm  
Güterweg Plötzinger  
Güterweg K-Schäden  
Straßenbeleuchtung  
Wasserversorgung Bauabschnitte 04 und 05  
Aufschlussbohrungen [Wasser]  
Abwasserentsorgung Bauabschnitte 06, 07 und 08  
Strandbad Garderobentrakt

---

<sup>1</sup> 1.622 Hauptwohnsitze

<sup>2</sup> Bergrücken erreichen eine Höhe von über 1.000 m

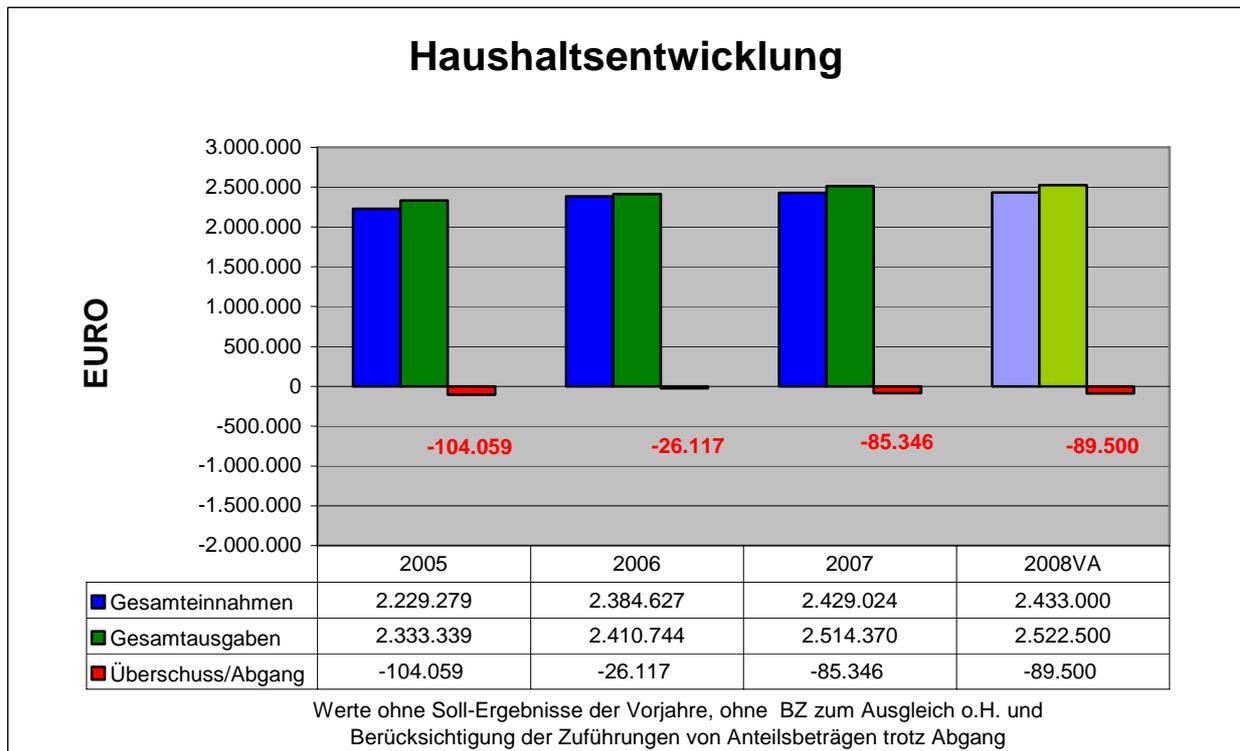
Sanierung Steganlage Tourismusbad  
Parkscheinautomaten  
Sanierung Uferschlacht ÖBF  
Anschluss Nahwärme

Folgende größere Vorhaben laufen bzw. sind geplant:

Kindergartenneubau  
Gemeindestraßen 3-Jahres-Programm  
Erweiterung der Straßenbeleuchtung  
Volksschulsanierung  
Zu- und Umbau FF-Haus Bach  
Zukunftssicherung der Wasserversorgung  
Aufschließung des Bundesforstebades [Errichtung einer Freizeitanlage durch private Investoren]

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung



### Entwicklung der letzten Jahre

Die Darstellung in der Graphik erfolgte ohne Abwicklung der Vorjahresergebnisse und ohne die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel und soll die Entwicklung der Leistungsfähigkeit<sup>1</sup> des ordentlichen Haushaltes in den einzelnen Finanzjahren dokumentieren.

Demzufolge wiesen die laufenden Haushaltsergebnisse in den letzten drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 26.000 und rd. € 104.000 aus. Im Voranschlag 2008 wird wiederum mit einem Abgang in der Höhe von € 89.500 gerechnet.

Werden die reinen Jahresergebnisse vor dem Prüfungszeitraum betrachtet, so bedeutet dies, dass letztmalig im FJ 2002 ein geringer Überschuss erzielt werden konnte. Durch die Übernahme der jeweiligen Vorjahresergebnisse konnten bis zum Finanzjahr 2004 positive bzw. ausgeglichene und ab dem FJ 2005 - wie nachfolgend dargestellt - nur mehr negative Ergebnisse erzielt werden.

Finanzjahr	2005	2006	2007	2008 VA
RA-Ergebnis	€ - 107.984	€ - 32.648	€ -143.574	€ 89.500
nicht abgewickelte Vorjahreserg.		€ - 57.984	€ - 12.648	
Gesamtergebnis	€ - 107.984	€ - 90.632	€ -156.222	€ 89.500

Ursachen für die enorme Verschlechterung der Haushaltslage im FJ 2005 waren neben den steigenden Pflichtausgaben, ein Mehraufwand im Straßenbereich [erhöhte Ausgaben beim Winterdienst und bei den Instandhaltungen], sowie Mehrausgaben und Mindereinnahmen in den öffentlichen Betrieben, insbesondere bei den Bädern. Außerdem wurden in den Jahren davor teilweise zweckgebundene Mittel aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen zur Verstärkung im ordentlichen Haushalt belassen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang

<sup>1</sup> Anteilsbeträge, die trotz Abgang dem aoH. zugeführt wurden, wurden ebenfalls in Abzug gebracht: 2005: € 3.925,43, 2006: € 6.530,46 – siehe RA-Berichte, 2007: € 243,38 [hat sich auf Grund zuviel zugeführter zweckgebundener Mittel ergeben – bei den im RA angegebenen Zuführungsbetrag in der Höhe von € 9.070,16 handelt es sich um Bagatelbeiträge zur Ausfinanzierung ao. Vorhaben]

ist auch, dass die Einwohnerzahl auf Grund der Volkszählung im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 1991 wesentlich<sup>1</sup> zurückgegangen ist und daher deutliche Einnahmeeinbußen aus den Bundesertragsanteilen nach sich gezogen hat.

Unter anderem bedingt durch Mehreinnahmen der gemeindeeigenen Steuern und im Bereich der öffentlichen Bäder sowie die erstmalige Zuschussleistung des Landes gem. § 18 Abs. 1 WBFG kam es im FJ 2006 kurzfristig zu einer Reduzierung des Haushaltsdefizits auf rd. € 32.600, bevor das Folgejahr 2007 trotz guter Konjunkturlage neuerlich eine Verschlechterung auf einen negativen Wert von rd. € 143.600 aufwies. Verantwortlich hiefür zeichneten vor allem eine durch Personalwechsel und Abfertigungszahlung enorme Steigerung der Personalkosten<sup>2</sup>, eine Grundsteuernachzahlung infolge Aufrollung durch das Finanzamt<sup>3</sup>, Sofortmaßnahmen im Rutschgebiet Rohrleiten<sup>4</sup> und der nicht durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckte Abgang aus dem FJ 2005<sup>5</sup>.

Das Budget für das laufende Jahr 2008 konnte in erste Linie durch den enormen Anstieg der Sozialhilfeverbandsumlage [rd. 22 % gegenüber dem Vorjahr], Mehrausgaben im Kindergartenbereich und den Gemeindebeitrag zu den Hangrutschungen wiederum nicht ausgeglichen erstellt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde zwar in den letzten drei Jahren zunehmend verschlechtert, jedoch einige Jahre vorher schon abgezeichnet hat. Teilweise konnten positive Haushaltsbudgets nur durch den Verbleib von zweckgebundenen Mitteln im ordentlichen Haushalt erlangt werden. Bei der Gemeinde Weyregg a. A. handelt es sich um eine attraktive Tourismusgemeinde mit dementsprechend mehr öffentlichen Einrichtungen und Aufgaben. Die Einwohner der Gemeinde setzen sich zu 40 % aus Zweitwohnsitzen zusammen, die jedoch bei der Berechnung der Bundesertragsanteile [abgestuften Bevölkerungsschlüssel] keine Berücksichtigung finden.

#### Zuführung ordentlicher Anteilsbeträge

Für außerordentliche Vorhaben wurden in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt rd. € 249.500 Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes geleistet, die sich zu rd. 75 % aus zweckgebundenen Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträgen zusammensetzten. Auf Grund der unrichtigen Kontierung konnten die restlichen 25 Prozent bis auf minimale Beträge, die bereits im Zuge der RA-Prüfungen 2005 und 2006 in Abzug gebracht wurden, ebenfalls als zweckgewidmet anerkannt werden. Bei den im RA 2007 und VA 2008 angegebenen Zuführungen ordentlicher Anteilsbeiträge handelt es sich um Bagatellbeträge zur Ausfinanzierung ao. Vorhaben.

#### Investitionen und Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt

	2005	2006	2007
Investitionen im oH.	€ 22.424	€ 8.260	€ 17.796
Instandhaltungen im oH.	€ 105.213	€ 65.840	€ 92.105

Mit Ausnahme von dringenden Straßeninstandsetzungsarbeiten im FJ 2005 wurden im gesamten Prüfungszeitraum keine Ausgaben getätigt, die den vorgegebenen Richtwert überschritten.

*Im Hinblick auf den Haushaltsabgang wird erneut darauf hingewiesen, dass Investitionen – als solche sind auch Straßeninstandsetzungen zu werten - , die den üblichen Rahmen [rd. € 5.000] überschreiten, nicht im ordentlichen sondern im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln sind.*

<sup>1</sup> um 126 Einwohner weniger – zurückzuführen auf Flüchtlinge

<sup>2</sup> Steigerung gegenüber Vorjahr um rd. € 47.000

<sup>3</sup> in der Höhe von rd. € 34.000

<sup>4</sup> in der Höhe von rd. € 15.500

<sup>5</sup> rd. € 58.000

### **Künftige Entwicklung - mittelfristiger Finanzplan**

Seit dem Finanzjahr 2003 ist gemäß § 16 GemHKRO ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Ziel dieser mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage entwickeln wird. Die wichtigste Kennziffer ist die freie Budgetspitze, aus welcher der Gemeindevandatar auf einen Blick erkennen kann, ob und mit welchem Betrag die gemeindeeigenen Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in Zukunft zur Verfügung stehen.

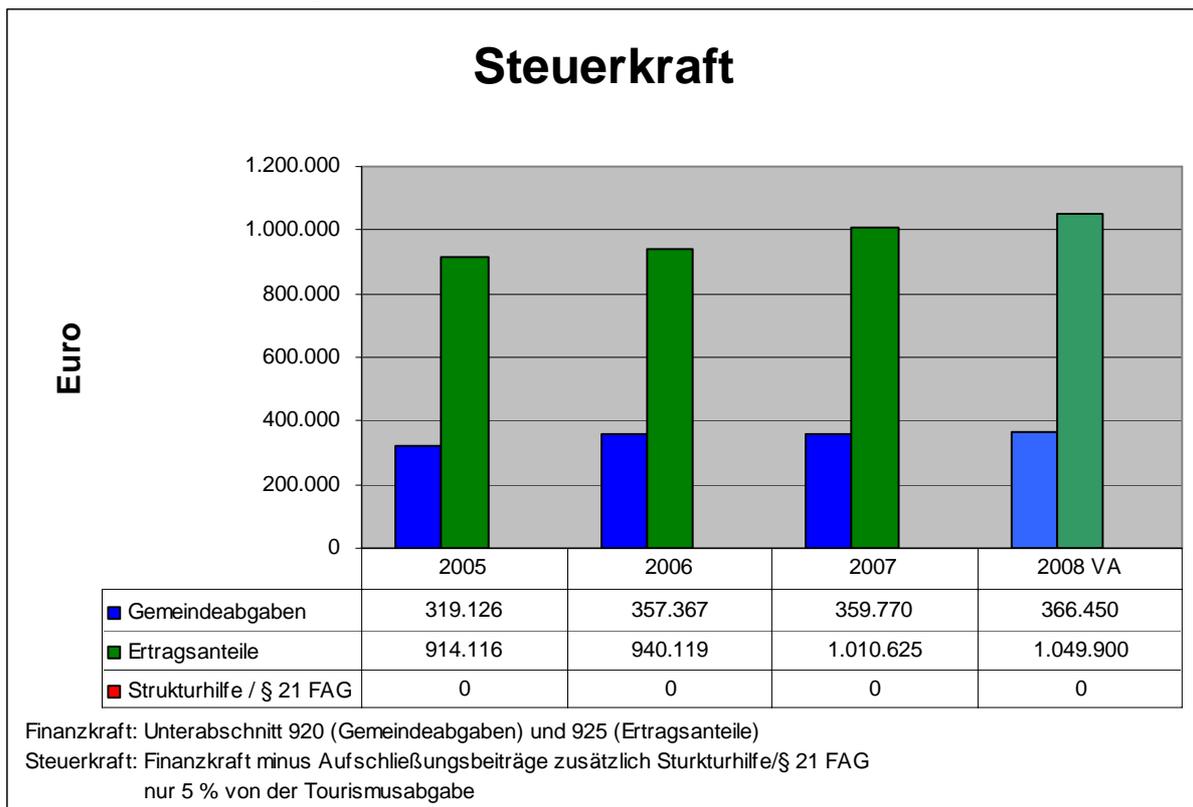
Der zuletzt gültige MFP wurde für die Jahre 2008 bis 2011 erstellt und lässt negative Budgetspitzen erkennen, die von - € 117.400 im Jahr 2008 kontinuierlich auf - € 39.200 im Jahr 2011 sinken. Diese Entwicklung, die vorrangig auf das Auslaufen eines Kanalbauarlehens zurückzuführen ist, würde bedeuten, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den nächsten Jahren entspannen wird.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung noch keine konkreten Kostenschätzungen für manche zukünftige Investitionsmaßnahmen [wie beispielsweise für die Wasserbedarfssicherung oder die Infrastruktur zur Errichtung einer Freizeitanlage beim Bundesforstebad] vorlagen, wurden die sich daraus ergebenden Folgekosten in der mittelfristigen Finanzvorschau noch nicht berücksichtigt. Diese werden jedoch die negativen Werte der Budgetspitzen maßgeblich erhöhen. Das bedeutet, dass die Gemeinde auch in den nächsten Jahren voraussichtlich selbst keine Gelder zur Finanzierung ihrer Vorhaben beisteuern kann und bereits für die laufenden Ausgaben Landeshilfe beantragen bzw. auf Fremdmittel zurückgreifen muss.

*Die Gemeinde kann dieser negativen Entwicklung nur in Form ihrer beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben entgegensteuern. Auf Grund durchgeführter Indexanpassungen der meisten Gebühren- und Tarifeinnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen wird einnahmeseitig kein großer Spielraum mehr gesehen. Daher wird die Gemeinde nicht umhin kommen, ausgabeseitig Einsparungsmaßnahmen zu setzen bzw. bestimmte Angebote zu hinterfragen [Hinweise in den einzelnen Kapiteln].*

*Im Zusammenhang mit den größeren Vorhaben, die mittel- bzw. längerfristig [wie beispielsweise der Kindergartenneubau, die Generalsanierung der Volksschule, die Zukunftssicherung der Wasserversorgung, Aufschließungskosten für die durch eine Investorengruppe geplante Freizeitanlage beim Bad der österr. Bundesforste, den Zu- und Umbau des FF-Hauses Bach] auf die Gemeinde zukommen, werden die politischen Entscheidungsträger bei der Planung und Umsetzung dieser Vorhaben sehr vorsichtig agieren müssen und vorrangig auf eine gesicherte Finanzierung zu achten haben [§ 80 Abs. 2 GemO].*

## Finanzausstattung



### Allgemeines

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft zuletzt<sup>1</sup> im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 128. Stelle und nahm im Bezirk Vöcklabruck von 52 Gemeinden den 19. Platz ein. Die Gemeinde Weyregg a.A. zählt nicht zu den finanzschwachen Gemeinden, denen auf Grund ihrer Finanzkraft eine Strukturhilfe bzw. eine Finanzausweisung nach § 21 FAG gewährt wird. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen war die Finanzkraft der Gemeinde im Jahr 2007 mit zu rd. 59 % beteiligt.

Die Steuerkraft belief sich im Jahr 2005 auf rd. € 1,23 Mio. und stieg bis 2007 um rd. 11 % auf rd. € 1,37 Mio an. Wie aus der Graphik deutlich ersichtlich, stiegen sowohl die Gemeindefinanzabgaben als auch die Abgabenertragsanteile kontinuierlich an.

Die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde sind die Grundsteuer B und die Kommunalsteuer, die im Finanzjahr 2007 insgesamt mit rd. € 216.300 rd. 60 % bzw. mit rd. € 106.400 rd. 30 % der Gemeindefinanzabgaben ausmachten und eine leicht steigende Tendenz aufweisen. So konnte im Zusammenhang mit mehreren Großbaustellen und der Ansiedelung eines Dienstleistungsbetriebes das Kommunalsteueraufkommen von 2005 bis 2007 um rd. 22 % erhöht werden. Mit Ausnahme der Grundsteuer A, die infolge einer Aufrollung durch das Finanzamt [Neuabgrenzung der Forstbetriebe] Einbußen erlitt, blieben die Erträge der anderen Gemeindefinanzabgaben relativ konstant.

Der prozentmäßige Anteil der Gemeindefinanzabgaben an der Steuerkraft bewegte sich zwischen 25,9 % und 27,5 %. Im allgemeinen Vergleich stellt sich dieses Verhältnis zu den Ertragsanteilen als ungünstig dar, was auch die Graphik mit einem überdimensionalen Anteil der Abgabenertragsanteile deutlich zum Ausdruck bringt.

<sup>1</sup> entnommen der Regionaldatenbank des Landes OÖ. (Gemeindefinanzen 2006)

## **Steuern und Abgaben**

### Steuer- bzw. Abgabenrückstände

Zum Prüfungszeitpunkt werden Steuer- bzw. Abgabenrückstände in der Höhe von rd. € 10.800 angegeben, wovon noch rd. 13 % auf die Aussetzung der Einhebung bis zur Berufungsentscheidung und rd. 25 % auf offene Getränkesteuerabgaben, die infolge Verjährung<sup>1</sup> gem. § 153 LAO abzuschreiben sind, fallen. Insgesamt ist die Gemeinde bemüht, ihre Steuerrückstände weitestgehend einzubringen und bedient sich zusätzlich des Mahnprogrammes der GemDat, d.h., dass die Verrechnung von Säumniszuschlägen bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen entsprechend zur Anwendung kommt. Die nach der letzten Mahnung säumigen Steuerschuldner werden vom Bürgermeister telefonisch an ihre Zahlungspflichten erinnert und nur in besonders hartnäckigen Fällen wird eine Exekution eingeleitet.

*Im Hinblick darauf, dass auch noch Rückstände aus dem FJ 2006 bzw. Vorvorjahren offen sind, wird der Gemeinde nahe gelegt, die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszuschöpfen.*

*Eine Arbeitserleichterung könnte dadurch erreicht werden, die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen [dzt. 49 %] weiter zu forcieren.*

### Kommunalsteuer

Von 50 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben [überwiegend Familienbetrieben] wurden im Jahr 2006 Einnahmen von rd. € 95.300<sup>2</sup> erwirtschaftet. Nach Einlangen der Steuererklärung werden die angegebenen mit den tatsächlich einbezahlten Steuerbeträgen von der zuständigen Gemeindebediensteten verglichen und kontrolliert. Ergeben sich aufgrund einer Prüfung durch das Finanzamt bzw. den Krankenversicherungsträger Differenzen zu den eingereichten Kommunalsteuer-Erklärungen so erfolgt eine Nachverrechnung mittels Bescheid.

Die stichprobenartige Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, wobei die in den Steuererklärungen angegebenen Kommunalsteuerhöhen nicht Gegenstand der Prüfung waren.

Betriebsförderungen in Form von Kommunalsteuerrefundierung werden nicht gewährt.

Im Gemeindegebiet stehen derzeit keine nennenswerten Betriebsbaugelände zur Verfügung. Zur Zeit läuft auf Grund der Absiedelung der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule mit 2011 ein Umwidmungsverfahren auf Tourismusgebiet, da mittelfristig an dieser Stelle ein Tourismusbetrieb errichtet werden soll. Weitere Einnahmen erwartet sich die Gemeinde durch die Errichtung einer Freizeitanlage am Badeplatz der österreichischen Bundesforste.

### Lustbarkeitsabgabe

Im Zuge der Überprüfung der Lustbarkeitsabgaben wurde festgestellt, dass vereinzelt von Vereinen keine derartige Abgabe vereinnahmt wurde.

*Im diesen Zusammenhang wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass sie verpflichtet ist, für die im Oö. Lustbarkeitsgesetz 1979 genau definierten Lustbarkeiten die entsprechende Abgabe lt. Verordnung<sup>3</sup> einzuheben. Neben den im Gesetz genau definierten Befreiungstatbeständen ist es von Seiten der Gemeinde nicht zulässig, darüber hinaus weitere Ausnahmen von der Abgabepflicht festzulegen. Es besteht die Möglichkeit, dass das entsprechende Kollegialorgan einen Beschluss fasst, die eingehobene Abgabe als Subvention an den jeweiligen Verein auszubezahlen. In weiterer Folge wird dies in den vom Land limitierten Subventionsbetrag von € 15 je Einwohner eingerechnet.*

---

<sup>1</sup> Seit dem FJ 2001 wurde von der Gemeinde keine nach außen erkennbare Amtshandlung, die die Verjährungsfrist unterbrochen hätte, gesetzt.

<sup>2</sup> Da von den tatsächlichen Steuerklärungsbeträgen ausgegangen wurde, weicht dieser Betrag geringfügig vom RA 2006 ab [jahresübergreifende Buchungen]

<sup>3</sup> Die in der Verordnung enthaltenen Schillingbeträge sind an den Euro anzupassen.

## Grundsteuer[befreiungen]

Beim Anzeigen der Baufertigstellung wird der Bauherr bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen von der Gemeinde auf die Möglichkeit einer zeitlichen Grundsteuerbefreiung gem. §§ 1,3,5 u. 6 Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 hingewiesen.

Im Finanzjahr 2007 wurde von einem Gesamtvorschreibungsbetrag der Grundsteuer B von € 222.588,05 ein ermäßigter Betrag in der Höhe von € 211.941,25 eingenommen.

Eine stichprobenartige Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

## Kommunaler Steuercheck

Die Gemeinde hat bereits vor 2 Jahren einen Steuercheck im Hinblick auf die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges für die vom Bauhof für unternehmerische Zwecke [z.B. Wasserversorgung, Kanal- und Abfallentsorgung] der Gemeinde bezogenen Leistungen durchführen lassen, jedoch nicht erhoben.

Darauf angesprochen, wurde der entsprechende Betrag für das FJ 2007 umgehend ermittelt und bei der Steuererklärung berücksichtigt.

## **Anliegerbeiträge**

### Allgemeines

Die Gemeinde konnte im gesamten Prüfungszeitraum [2005-2007] Einnahmen an Interessentenbeiträgen für Verkehrsflächen<sup>1</sup>, Wasser<sup>2</sup>- und Kanalanschlussgebühren<sup>3</sup> in Höhe von insgesamt rd. € 333.000 erwirtschaften. Diese Anliegerbeiträge stellen zweckgebundene Einnahmen dar und wurden als solche grundsätzlich<sup>4</sup> sowohl für Investitionen verwendet bzw. zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

### Verkehrsflächenbeiträge

Eine stichprobenartige Überprüfung vermittelte den Eindruck, dass die Vorschriften von Verkehrsflächenbeiträgen nach § 19 Oö. BauO 1994 korrekt durchgeführt wurden.

### Kanal- und Wasseranschlussgebühr

Diese Anliegerbeiträge werden in den entsprechenden Kapiteln behandelt.

### Aufschließungsbeiträge

Die bescheidmäßige Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1995 erfolgt seit dem Jahr 2001. Im Beobachtungszeitraum [FJ 2005-2007] konnte die Gemeinde Einnahmen an Aufschließungsbeiträgen von insgesamt rd. € 75.000 lukrieren.

Eine zweckgebundene Verwendung für Investitionen [bzw. RL-Zuführung] ist mit Ausnahme im Wasserbereich erst ab dem FJ 2006 erfolgt und bedeutet, dass diese Mittel in den Vorjahren zur Verstärkung im ordentlichen Haushalt verblieben sind und dazu beigetragen haben, bis zum FJ 2004 einen Haushaltsausgleich zu erzielen.

*Im Zusammenhang mit den ab dem FJ 2006 teilweise geringfügig zuviel zugeführten zweckgebundenen Mitteln ist anzumerken, dass auf Grund des Haushaltsabganges künftig darauf zu achten ist, die Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge in der im entsprechenden Jahr vereinnahmten Höhe zweckgebunden zu verwenden und richtig zu kontieren.*

---

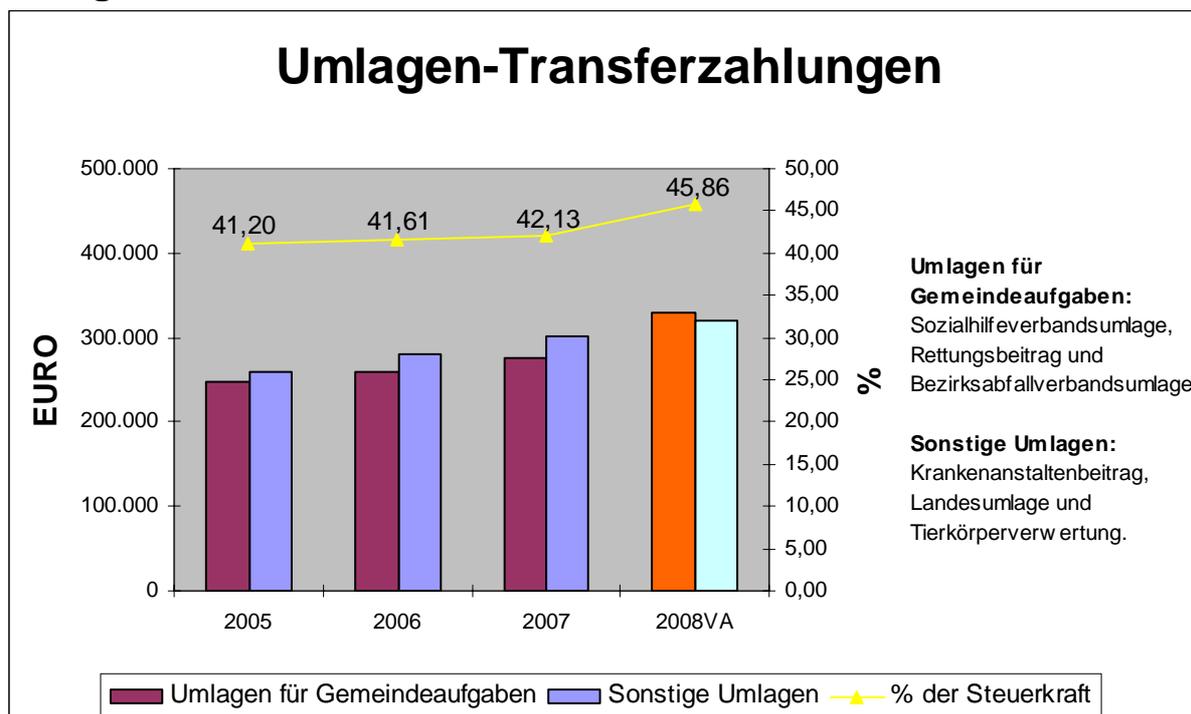
<sup>1</sup> € 37.352,24

<sup>2</sup> € 118.533,71

<sup>3</sup> € 177.050,60

<sup>4</sup> mit Ausnahme der Kanalanschlussgebühren im FJ 2005 in der Höhe von rd. € 12.000

## Umlagen



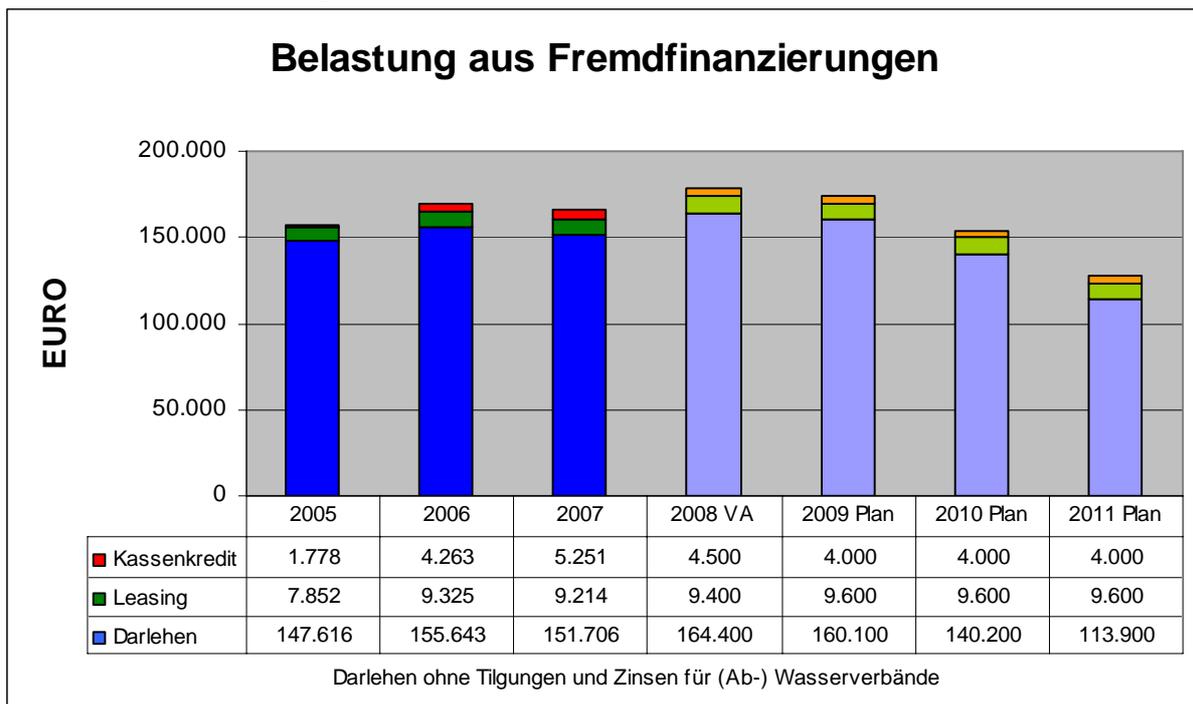
Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen für Gemeindeaufgaben [SHV-Umlage, Rettungsbeitrag und BAV-Umlage] zu erbringen hat und jene Leistungen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen [Landesumlage, TKV und Krankenanstaltenbeitrag] zufließen, lagen im FJ 2005 bei rd. € 508.000 [41,2 % der Steuerkraft] und stiegen bis zum FJ 2007 auf rd. € 577.000 [42,1 % der Steuerkraft].

Verantwortlich für das Ansteigen der Belastung der Gemeinde ist die kontinuierliche Erhöhung der meisten in der Graphik berücksichtigten Umlagen und Transferzahlungen, im Besonderen allerdings der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge, welche seit 2005 um 11 % bzw. 19 % gestiegen sind und betragsmäßig den Hauptanteil der Belastung ausmachen.

Im Voranschlag für das Jahr 2008 rechnet die Gemeinde mit einer weiteren Erhöhung oben genannter Pflichtausgaben um rd. € 72.000, die in erster Linie wieder mit der SHV-Umlage [Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 21,8 %] und den Krankenanstaltenbeiträgen zusammenhängt. Die Umlagen und Transferzahlungen werden voraussichtlich rd. 45,9 % der Steuerkraft in Anspruch nehmen.

Auch die mittelfristige Finanzplanung zeichnet bis zum Jahr 2011 ein äußerst ungünstiges Bild. Alleine die im Zeitraum 2008 bis 2011 prognostizierten Umlagensteigerungen bei den Krankenanstaltenbeiträgen [rd. € 90.000], bei der SHV-Umlage [rd. € 135.000] und bei der Landesumlage [rd. € 10.000] ergeben eine enorme Mehrbelastung im Ausmaß von rd. € 235.000, die die finanzielle Lage der Gemeinde weiter verschlechtern wird.

## Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2006 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 355. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck den 35. Rang ein. Die landes- bzw. bezirkswerte Positionierung der Gemeinde im Schuldenbereich stellt sich daher deutlich schlechter dar, als jene im Bereich der Finanzkraft.

Die Annuitätendienste diverser Darlehensaufnahmen, einer Leasingfinanzierung [Energie-Contracting] für die Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung und aus Kontoüberziehungen aufgelaufene Kassenkreditzinsen belasteten das Gemeindebudget 2007 mit insgesamt rd. € 166.200. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stellten sie damit einen tatsächlich belastenden Anteil von rd. 7 % dar, wobei sich dieser Wert bei Berücksichtigung der von der Gemeinde an den Reinhaltverband zu leistenden Annuitätenverpflichtungen, welche im Vorjahr bei rd. € 144.900<sup>1</sup> lagen, deutlich auf rd. 13 % erhöhen würde.

### **Darlehen**

Für von der Gemeinde aufgenommene Darlehen hielt die Verschuldung zum Jahresende 2007 lt. Schuldennachweis bei einem Stand von rd. € 1,633.300, was umgelegt auf die Einwohner lt. VZ 2001 einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. € 1.092 entspricht. In diesem Betrag sind Landes-Investitionsdarlehen von rd. € 498.200 enthalten, die das Gemeindebudget derzeit nicht belasten bzw. zum Teil<sup>2</sup> nachgelassen werden.

Der Nettoschuldendienst für beanspruchte Darlehen zur Finanzierung diverser ao. Vorhaben betrug im FJ 2007 rd. € 151.700. Davon entfielen auf die Höhe des Annuitätendienstes für Darlehen zum Bau der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, denen Einnahmen aus Gebühren gegenüberstehen, bereits rd. € 129.300.

Wie aus der Graphik zu entnehmen ist, wird sich die Gemeindebelastung in den Planjahren 2008 und 2009 auf Grund im FJ 2007<sup>3</sup> getätigter bzw. im FJ 2008<sup>1</sup> vorgesehener

<sup>1</sup> abzüglich Zuschüsse

<sup>2</sup> betrifft alle ausbezahlten Landesdarlehen der bis zum 30.06.2005 kollaudierten Bauabschnitte im Kanalbereich lt. Vertrag gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985

<sup>3</sup> € 33.000 für den Strandbad-Gardarobentrakt, rd. € 32.800 für den Bauabschnitt BA 03 der Wasserversorgung und € 126.000 für den Kanalbauabschnitt 08

Darlehensaufnahmen gegenüber dem Vorjahr noch erhöhen, nach vorliegenden Unterlagen ab dem Finanzjahr 2010 ua. infolge des Auslaufens des für den Kanalbauabschnitt 01 aufgenommenen Darlehens wesentlich verringern. Dazu sei jedoch angemerkt, dass für die Zukunftssicherung der Wasserversorgung noch keine Darlehensaufnahme berücksichtigt wurde, die die Gemeindebelastung wesentlich erhöhen wird.

*Im Zusammenhang mit der KG-Gründung für den Kindergartenneubau wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Darlehensaufnahme durch die KG zu erfolgen hat und von der Gemeinde die Haftung, die einer aufsichtsbehördlichen Bewilligung bedarf, zu übernehmen ist.*

Beim stichprobenartigen Überprüfen der Darlehensakten wurde festgestellt, dass die im Prüfungszeitraum aufgenommenen Darlehen ausgeschrieben bzw. mehrere Angebote eingeholt wurden und der Zuschlag an den jeweiligen Bestbieter ging. Die Bankkonditionen können als marktkonform bezeichnet werden.

Optimierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Streckung der Darlehensdauer bzw. sonstige Änderungen der Darlehenskonditionen, wurden vorerst auf Grund der dadurch entstehenden Mehrbelastung<sup>2</sup> vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 04.05.2006 abgelehnt. Der Erlass der Aufsichtsbehörde vom 30.01.2008, indem darauf hingewiesen wurde, dass die Möglichkeit der Darlehensstreckung auf eine Laufzeit von 33 Jahren für Abgangsgemeinden keine Option sondern eine Verpflichtung darstellt, hat den Gemeindevorstand veranlasst, sich mit dieser Angelegenheit nochmals zu befassen. Laut Angabe der Gemeinde werden bei der nächsten Gemeinderatssitzung die Darlehensstreckungen von vier Siedlungswasserbaudarlehen beschlossen. Lt. einer realistischen Berechnung der Gemeinde wird sich dadurch der Haushaltsabgang 2008 um rd. € 12.000 verringern.

### **Kassenkredit**

Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit stieg von rd. € 1.800 im FJ 2005 um rd. 200 % auf rd. € 5.300 im FJ 2007 an. Bei Einrechnung der Rücklagen, die als "innere Darlehen" verwendet werden, würde sich der beanspruchte Kassenkredit und daher auch die Kassenkreditzinsen noch beträchtlich erhöhen.

In den letzten drei Jahren wurde der Kassenkreditrahmen mit jeweils € 200.000 im Zuge der Voranschlagsbeschlussfassung festgesetzt, womit lt. den Rechnungsabschlussergebnissen 2005<sup>3</sup> und 2007<sup>4</sup> das Auslangen nicht gefunden werden konnte.

*In diesem Zusammenhang wird auf den § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990, i.d.g.F., hingewiesen, demnach ein Kassenkredit bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.*

Während im FJ 2006 die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeschrieben und an den Bestbieter erteilt wurde, beanspruchte die Gemeinde im FJ 2007 den jährlichen Kassenkredit [in Form einer Barvorlage] ohne weitere Anbotseinholung bei dem Bankinstitut, bei dem sie ihre laufenden Zahlungen abwickelt. Für das laufende Finanzjahr fand wieder eine Ausschreibung statt.

*Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Gemeinde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu trachten hat, für Darlehen und Kassenkredite die bestmöglichen Konditionen zu erhalten, dabei aber das Bestbieterprinzip nicht verletzen darf.*

### **Leasing [Energie-Contracting]**

Zusätzlich wird die Gemeinde mit jährlichen Kosten von rd. € 9.500 [FJ 2007 rd. 9.200] bis zum Finanzjahr 2018 für das mittels Contracting abgeschlossene Energieeinsparungsprojekt [Sanierung und Erweiterung der Beleuchtung] belastet. Die Finanzierung [Investitionsbetrag

---

<sup>1</sup> € 100.000 für den Kindergartenneubau und € 15.500 für den Parkscheinautomat Alexenau

<sup>2</sup> Mehrbelastung an Zinsen für vier Darlehen von rd. € 124.000

<sup>3</sup> Ende 2005: neg. Zahlungsweg lt. RA rd. € 247.000

<sup>4</sup> Ende 2007: neg. Zahlungsweg lt. RA rd. € 254.000

lt. Vertrag rd. € 120.800 excl. USt.] erfolgt mit Bindung an den 12-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,6 bei einer Laufzeit von 180 Monaten.

*Wenngleich dieses Projekt im Hinblick auf den Umweltschutz durch die Stromeinsparung zu befürworten ist, wird dennoch darauf hingewiesen, künftig derartige Projekte auf die Gebarungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen und eine Ausschreibung im Sinne der vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen.*

*Informationshalber wird an dieser Stelle der BZ-Erlass in Erinnerung gebracht, der besagt, dass auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt auch kleinere Projekte vor der Abwicklung mittels Leasing- oder leasingähnlicher Finanzierung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen.*

### **Haftungen**

Zum Ende des Finanzjahres 2007 bestanden Haftungen in der Gesamthöhe von rd. € 1,93 Mio., die zu 100 % den Reinhaltverband Attersee betreffen.

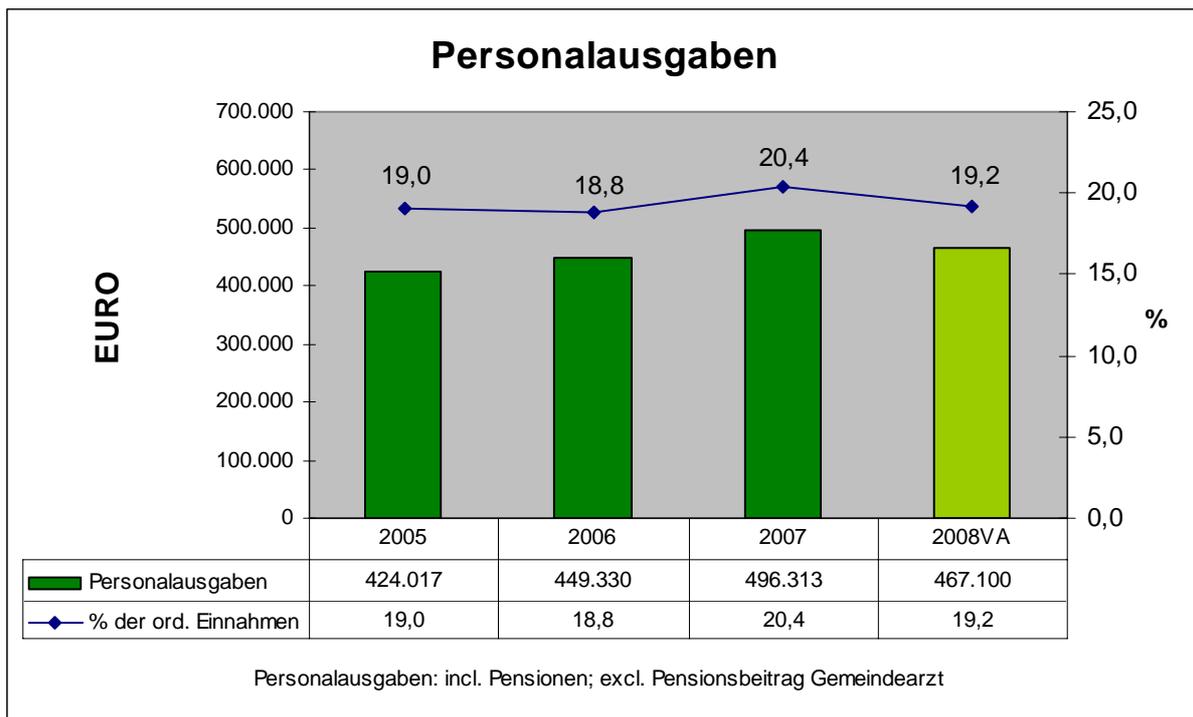
### **Rücklagen**

Der im entsprechenden Nachweis ausgewiesene Rücklagenstand mit Ende 2007 hat sich in erster Linie infolge Rückführung von zur Zwischenfinanzierung herangezogener Sparguthaben gegenüber dem Vorjahr um rd. 40 % auf rd. € 421.770 erhöht. Werden die zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogenen Mittel eingerechnet, so bedeutet dies, dass die Gemeinde Weyregg a.A. mit Ende des Finanzjahres 2007 über ein Sparguthaben von rd. € 505.600 verfügte. Umgelegt auf die Einwohner lt. VZ 2001 entspricht dies einem Pro-Kopf-Sparguthaben von rd. € 338.

Das zu rd. 90 % aus zweckgebundenen Interessentenbeiträgen bzw. Rücklagenzuführungen im Zusammenhang mit dem ÖKK-Vertrag bestehende Sparguthaben wird größtenteils zur Kassenkreditverstärkung in Form von "inneren Darlehen" herangezogen. Dadurch konnte die Gemeinde Kassenkreditzinsen in einem noch höheren Ausmaß vermeiden. Die Verzinsung ist vergleichsweise niedrig und beträgt zum Prüfungszeitpunkt 2,875 % und wird vierteljährlich auf der Basis des 3-Monats-Euribor ab einer Bewegung um 0,125 Prozentpunkten angepasst.

*Sobald es die Finanzlage zulässt, weniger Sparguthaben zur Kassenverstärkung heranzuziehen, hat sich die Gemeinde umgehend um bessere Zinskonditionen zu bemühen.*

## Personal



### Allgemeines

Die Personalausgaben [incl. Pensionsleistungen] stiegen kontinuierlich von rd. € 424.000 im Jahr 2005 auf rd. € 496.300 im Jahr 2007 an und werden lt. Voranschlag 2008 rd. € 467.100 ausmachen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprach dies im Finanzjahr 2007 einem Prozentsatz von rd. 20,4 und kann vergleichsweise als durchschnittlich bezeichnet werden.

Verantwortlich für das Ansteigen der Personalkosten sind neben den allgemeinen Bezugserhöhungen höhere Pensionsleistungen<sup>1</sup> und die Gewährung einer Jubiläumswendung im FJ 2006, die Auszahlung einer Abfertigung, einer Jubiläumswendung und der Mehraufwand durch Personalwechsel infolge Karenzurlaub und Pensionierung im FJ 2007.

Laut Dienstpostenplan waren im FJ 2007 insgesamt 12 Bedienstete<sup>2</sup> [9,96 PE] beschäftigt. Die finanzielle Auswirkung auf die einzelnen Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bereich	Anzahl der Bediensteten	Personaleinheiten	Euro	Anteil % der Personalkosten
Verwaltung [incl. Pensionsleistungen]	6	5,00	309.763,48	62,41
Verwaltung [Reinigung]	1	0,48		
Schulen [Reinigung]	2	1,48	42.227,85	8,51
Schülerausspeisung und -betreuung <sup>3</sup>	"		5.003,69	1,01
Kindergarten	sonst. Bed.		6.500,39	1,31
Freibad	sonst. Bed.		16.272,62	3,28
Bauhof [incl. Wasser- und Abwasserbereich]	3	3,00	113.520,88	22,87
WC-Anlagen [Reinigung]	sonst. Bed.		3.024,14	0,61
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>9,96</b>	<b>496.313,05</b>	<b>100,00</b>

<sup>1</sup> Mit dem Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2006 wurde mit Wirkung vom 1.3.2006 die Anhebung des Dienstgeberbeitrages vom dreifachen auf das vierfache Ausmaß der vom Beamten zu entrichtenden monatlichen Pensionsbeiträge festgesetzt

<sup>2</sup> ohne die mittels Sonderverträgen bzw. Freien Dienstverträgen eingestellten Bediensteten

<sup>3</sup> wurde [wird] von den Reinigungskräften der Schule wahrgenommen

Ein Geschäftsverteilungsplan, welcher einen Überblick über die Organisation und Personalstruktur vermittelt, lag aus dem Jahr 1998 auf. Auf Grund der personellen Änderungen wurde im Jahr 2007 bereits ein Entwurf eines neuen Geschäftsverteilungsplanes erstellt, der nach der bevorstehenden Pensionierung einer Bediensteten im Jahr 2009 zur Gänze aktualisiert wird. Für sämtliche Berufsgruppen waren die geforderten Arbeitsplatzbeschreibungen aus dem Jahr 2002 vorhanden, die ebenfalls nach Abschluss der Personalverschiebungen voraussichtlich im Jahr 2009 auf den neuesten Stand gebracht werden.

### **Allgemeine Verwaltung**

Bezüglich der Anzahl der Dienstposten [siehe Tabelle] im Verwaltungsbereich wird der in der Dienstpostenplanverordnung festgesetzte Höchststrahmen [wonach auf Grund der Einwohnerzahl nach der letzten Gemeinderatswahl neun Dienstposten festgesetzt werden könnten] nicht ausgeschöpft, womit auf eine sparsame und effiziente Verwaltungsführung geschlossen werden kann. Mit dem derzeitigen Personalstand wird laut Angabe der Gemeinde das Auslangen gefunden.

Hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten wird festgestellt, dass auf Grund der Dienstpostenplanverordnung für den Leiter des Gemeindeamtes eine bessere Dienstpostenbewertung<sup>1</sup> möglich wäre. Seitens der Prüferin wurde zudem der Eindruck gewonnen, dass einerseits durch den ständigen Personalwechsel in der letzten Zeit und andererseits sicherlich durch aufwändige Tätigkeiten in den Sommermonaten der Amtsleiter sehr gefordert ist und in den letzten Jahren Überstunden geleistet hat, die weit über das durch die Verwendungszulage gedeckte Ausmaß<sup>2</sup> hinausgehen.

### **Handwerklicher Bereich**

Zu den im Dienstpostenplan angeführten Bediensteten des handwerklichen Dienstes [siehe Tabelle] werden noch einige Dienstnehmer<sup>3</sup> mittels Sondervertrag bzw. Freien Dienstvertrag beschäftigt, die ab dem Jahr 2008 im Dienstpostenplan angeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Auslastung der Bauhofbediensteten wird auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen.

Der als Wassermeister beschäftigte Bedienstete wird seit 1996 in der Entlohnungsgruppe p2 entlohnt. Gemäß OÖ. Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung besteht die Möglichkeit einem Facharbeiter nach mindestens zehnjähriger zufriedenstellender Verwendung in die nächst höhere Entlohnungsgruppe [p1] zu überstellen, wobei vorher im Zusammenhang mit dem Haushaltsabgang die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen ist.

Die Reinigungskraft des Amtsgebäudes erhielt in den letzten Jahren eine Zulage für VB.II [Erschwerniszulage] während im Bereich der Volksschule derartige Nebengebühren nicht ausbezahlt wurden.

*Eine einheitliche Verrechnungspraxis erscheint im Interesse einer gleichen Behandlung geboten.*

Für die Schneeräumung der Gehsteige wird eine auf drei Bedienstete aufgeteilte Bereitschaftsdienstzulage die gesamte Wintersaison durchgehend ausbezahlt.

*Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde wird die Anordnung eines Bereitschaftsdienstes dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, nicht notwendig sein. Die heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen lassen bereits für mehrere Tage eine Wetterprognose zu. Daher müsste es genügen, den Bereitschaftsdienst künftig so*

---

<sup>1</sup> aufsichtsbehördliche Genehmigung ist erforderlich

<sup>2</sup> Seit Dezember 2007 wurde eine neue Zeiterfassung installiert, die es auch dem Amtsleiter ermöglicht, im Rahmen eines festgesetzten Dienstzeitrahmens Gleitzeitausgleich zu nehmen. Alle darüber hinausgehenden Zeiten sind durch die Verwendungszulage gedeckt.

<sup>3</sup> Kindergartenbusbegleitpersonen, Parkplatzkassier, Reinigungskraft für die öffentlichen WC-Anlagen, Mittagsbetreuung im Kindergarten, Aushilfe Müllabfuhr, Feriarbeitskräfte

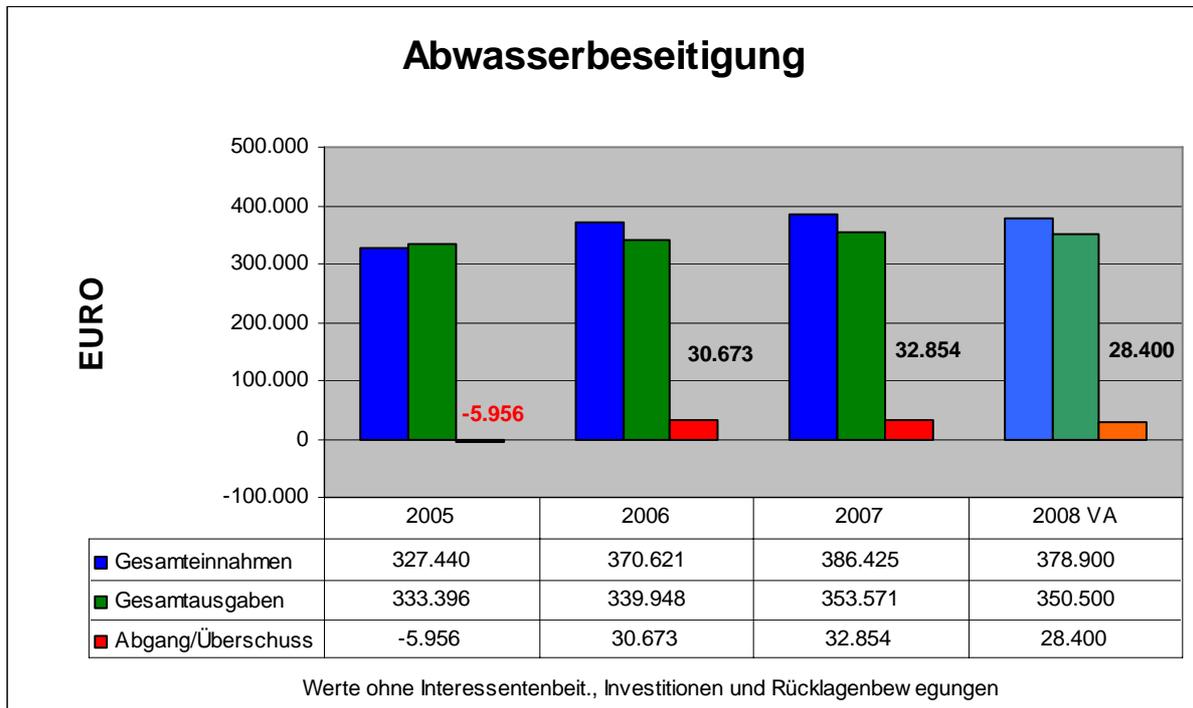
*einzurichten, dass bei entsprechender Notwendigkeit rechtzeitig Bereitschaftsdienst angesetzt wird. Die Gemeinde kann eine pauschalierte Bereitschaftsdienstentschädigung erst nach Heranziehen von Vergleichswerten über einen längeren Zeitraum festsetzen. An dieser Stelle wird auch auf die Bestimmungen des § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. hingewiesen, wonach die Verpflichtung der Schneeräumung in Ortsgebieten bei den Eigentümern der Liegenschaft liegt. Mit der Übernahme dieser Aufgabe durch die Gemeinde könnten auch Haftungsfolgen nach Unfällen auf die Gemeinde übergehen.*

Dem Vernehmen nach wird vom Wassermeister eine beinahezu durchgehende Bereitschaft geleistet, die finanziell nicht abgegolten wird.

*Diesbezüglich wird der Gemeinde empfohlen, die tatsächlich erforderliche Bereitschaft zu klären bzw. über einen längeren Zeitraum Aufzeichnungen führen zu lassen. Auf Grundlage dieser Aufzeichnungen könnte eine pauschalierte Bereitschaftsdienstentschädigung festgesetzt werden.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



### Allgemeines

Die Gemeinde Weyregg am Attersee ist Mitglied des Reinhaltverbandes Attersee<sup>1</sup> und entsorgt die Schmutzwässer<sup>2</sup> zur Gänze in der Verbandskläranlage in Lenzing. Nach dem jährlich ermittelten Kostenaufteilungsschlüssel, der entsprechend dem Jahresmittel der Einwohnergleichwerte berechnet und bei den Betriebskosten der Pumpwerke zusätzlich mit einem sog. "Entfernungsfaktor"<sup>3</sup> multipliziert wird, hatte die Gemeinde im FJ 2007 6,36 % der Betriebskosten des Reinhaltverbandes zu tragen. Die Aufteilung der Baukosten wird je nach Bauabschnitt festgesetzt.

Derzeit verfügt die Gemeinde über ein Kanalnetz für Schmutz- und Oberflächenwässer mit einer Länge von rd. 33 km [Ortskanäle rd. 20,5 km, Verbandskanäle rd. 12,5 km].

Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz beläuft sich im Gemeindegebiet zum Prüfungszeitpunkt [ausgehend incl. Zweitwohnsitze] auf rd. 89 %. Bis auf die im Abwasserentsorgungskonzept vorgesehene Aufschließung der dünn besiedelten Ortschaften Gahberg und Miglberg [geschätzter Gesamtaufwand rd. € 580.000], die auf Grund der finanziellen Situation mittelfristig nicht möglich sein wird, ist der Kanalbau weitgehend abgeschlossen.

Das laufende Betriebsergebnis dieser öffentlichen Einrichtung, in dem Interessentenbeiträge und Rücklagenbewegungen nicht berücksichtigt sind, konnte infolge der erstmaligen Zuschussleistung des Landes gem. § 18 Abs. 1 Wasserbautenförderungsgesetz<sup>4</sup> ab dem FJ 2006 positiv abgeschlossen werden. Die Einnahmen- und Ausgabensteigerung ab dem FJ 2007 ist dadurch erklärt, dass ab diesem Zeitpunkt der Nachlass der Landesinvestitionsdarlehen<sup>5</sup> der bis zum 30.06.2005 kollaudierten Bauabschnitte verrechnungsmäßig im

<sup>1</sup> weitere Mitglieder: Attersee, Berg, Lenzing, Nußdorf a.A., St. Georgen i.A., Unterach, Schörfling a.A., Seewalchen a.A., Steinbach a.A., Straß i.A., St. Gilgen (Bereich Burgau)

<sup>2</sup> Weyregg a.A. besitzt ein Trennsystem – Oberflächenwässer werden nach erfolgter Reinigung in den Attersee eingeleitet

<sup>3</sup> Dadurch werden die höheren Pumpkosten für die weiter entfernte Orte berücksichtigt.

<sup>4</sup> in der Höhe von rd. € 45.900

<sup>5</sup> FJ 2007 (betrifft 2006 und 2007) rd. € 15.800, VA 2008 rd. 8.000

ordentlichen Haushalt dargestellt wird. Wie aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist, zeichnet die mittelfristige Finanzplanung in diesem Bereich in Verbindung mit dem Auslaufen des Darlehens für den Kanalbauabschnitt 01 [jährliche Annuität rd. € 51.400] eine sehr positive Entwicklung der Betriebsergebnisse, bei denen von einem kontinuierlichen Anstieg des Überschusses auf rd. € 90.100<sup>1</sup> bis zum FJ 2011 ausgegangen wird.

Entwicklung lfd. Betriebsergebnis Abwasserbeseitigung							
Finanzjahr	2005	2006	2007	2008 VA	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Gesamteinnahmen	327.440	370.621	386.425	378.900	382.900	384.800	385.200
Gesamtausgaben	333.396	339.948	353.571	350.500	348.000	321.100	295.100
<b>Abgang/Überschuss</b>	<b>-5.956</b>	<b>30.673</b>	<b>32.854</b>	<b>28.400</b>	<b>34.900</b>	<b>63.700</b>	<b>90.100</b>

In die mittelfristige Vorausplanung wurden die im Zusammenhang mit der Altersstruktur der Ortsleitungen notwendigen Sanierungsmaßnahmen im derzeit geschätztem Ausmaß von rd. € 400.000 noch nicht aufgenommen, wobei eine Bedeckung mittels Rücklagen voraussichtlich möglich sein wird.

### Anschlussgebühren

Ihre Anschlussgebühren hat die Gemeinde im Zeitraum 2005 bis 2007 jeweils so festgesetzt, dass sie spürbar über den Vorgaben des Landes gelegen sind. Auch für das Jahr 2008 wurde die Mindestanschlussgebühr mit € 2.773 um € 31 über der vom Land geforderten Mindesthöhe bemessen.

Zusätzlich hebt die Gemeinde ab dem FJ 2005 eine Anschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern in einen Reinwasserkanal ein, die je nach Quadratmeter<sup>2</sup> der projizierten Dachfläche der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Gebäude bemessen wird und mindestens € 191 beträgt.

In den vergangenen drei Jahren [2005-2007] konnte die Gemeinde Kanalanschlussgebühren von insgesamt rd. € 177.000 lukrieren, die erst ab dem FJ 2006 zur Gänze den jeweiligen außerordentlichen Vorhaben bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden.

### Ausnahme von der Anschlusspflicht

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde in Erfahrung gebracht, dass bei drei landwirtschaftlichen Bauten, die im Sommer zusätzlich eine Zimmervermietung vornehmen, die Ansuchen um Ausnahme vom Kanalanschluss gem. § 38 Oö. Bauordnung 1976 bzw. § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 noch nicht abgeschlossen waren bzw. keine bescheidmäßige Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht durch die Behörde erteilt wurde.

In diesen Fällen hat die Gemeinde die Entscheidungspflicht gemäß § 73 AVG 1991 nicht wahrgenommen.

*Die Gemeinde hat nun festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Ausnahmen von der Anschlusspflicht tatsächlich vorliegen und da es sich bei einem der oben angeführten Fälle um ein anhängiges Verfahren im Sinne des § 24 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 handelt, sind diese nach der zum Zeitpunkt der jeweiligen Ansuchen geltenden Rechtslage weiterzuführen [Entscheidung mittels Bescheid].*

### Benützungsgebühren

Die Höhe der vom Gemeinderat lt. Kanalgebührenordnung vom 16.12.2004 [ab FJ 2005] festgesetzten Kanalbenützungsgebühren<sup>3</sup> lag unter Zugrundelegung der jährlich vereinnahmten Gebühren [Grundgebühr und verbrauchsabhängige Gebühr] – wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich – deutlich über den in den jeweiligen Jahren vom Land

<sup>1</sup> Darlehensstreckungen wurden noch nicht berücksichtigt

<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> - € 1,92; bis 600 m<sup>2</sup> - € 1,44; über 600 m<sup>2</sup> € 0,95

<sup>3</sup> Obwohl die von der Kommunalkredit AG geforderte jährliche, zumindest 4 %ige Anpassungssteigerung der Abwassergebühren ab 2003 nicht mehr zwingend erforderlich war, wurden die Benützungsgebühren in den FJ 2004 und 2005 weiterhin einer Indexanpassung unterzogen.

OÖ. vorgegebenen Mindestbenutzungsgebühren. Im Hinblick auf die finanzielle Situation hat der Gemeinderat ab dem FJ 2008 erneut eine 2,8 %ige Gebührenerhöhung [Mehreinnahmen von rd. € 8.000] beschlossen.

Hinweis: Die in dieser Tabelle angegebenen Werte wurden ohne USt. dargestellt

Kanalbenutzungsgebühr	2005	2006	2007	2008
Mindestgebühr Land incl. € 0,20 f. Abgangsgemeinden	2,85	3,00	3,15	3,30
Grundgebühr	115,91	115,91	115,91	119,09
verbrauchsabhängige Gebühr lt. Geb.Ordnung	2,14	2,14	2,14	2,20
tatsächlich vereinn. Gebühr [ohne Reinwasserk.]	3,42	3,47	3,48	
Differenz zu Land	<b>+ 0,57</b>	<b>+ 0,47</b>	<b>+ 0,33</b>	

Zudem wird für die Ableitung der von einem Grundstück in die öffentliche Regenwasserkanalisation eingeleiteten Niederschlagswässer je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage<sup>1</sup> eine jährliche Benutzungsgebühr von € 0,48 eingehoben.

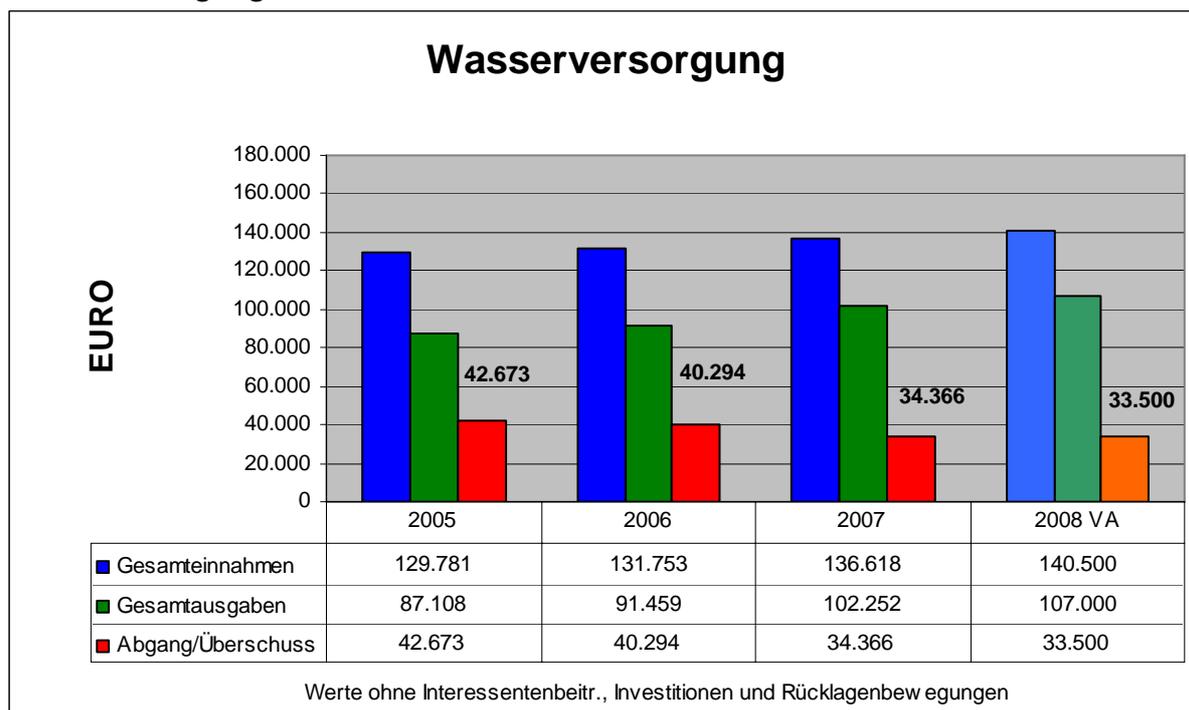
Ausgehend von einer Abwassermenge [Schmutzwasser] von 79.169 m<sup>3</sup> und einer durchschnittlich vereinnahmten Benutzungsgebühr je m<sup>3</sup> von € 3,48 [excl. USt.] ergab sich mit den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2007 eine ausgabendeckende Benutzungsgebühr je m<sup>3</sup> von € 4,27 und eine betriebswirtschaftlich kostendeckende Gebühr von € 6,18. Bei Einbeziehung der gewährten Zuschüsse verringern sich die berechneten Werte auf € 3,36 bzw. auf € 5,27.

*Im Sinne einer erforderlichen Kostenwahrheit ist künftig eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.*

---

<sup>1</sup> siehe Anschlussgebühr

## Wasserversorgung



### Allgemeines

Die Gemeinde Weyregg a.A. ist Mitglied des Wasserleitungsverbandes Vöckla-Ager, von dem sie derzeit noch kein Wasser bezieht. Ihren Wasserbedarf für die öffentliche Wasserversorgungsanlage deckt die Gemeinde grundsätzlich aus drei Quellgebieten<sup>1</sup>; eine Notwasserversorgung kann derzeit durch einen entsprechenden Übergabeschacht<sup>2</sup> aus dem Gemeindegebiet Schörfling erfolgen. Die Gemeinde verfügt über ein ca. 50 km langes Leitungsnetz, womit ca. 2.000 Einwohner [incl. Zweitwohnsitze], das entspricht einer Anschlussdichte von rd. 77 %<sup>3</sup>, versorgt werden.

Längere niederschlagsarme Perioden führen seit vielen Jahren fallweise zu einem derartigen Rückgang der Quellschüttungen, was vor allem in der wasserverbrauchsreichen Sommersaison Engpässe in der Wasserversorgung hervorrufen könnte. Diese Tatsache sowie mögliche Wasserbedarfssteigerungen [derzeitige Planungsüberlegungen hinsichtlich wasserintensiverer Wellness-Hotels bzw. ev. Siedlungserweiterungen] lassen es lt. durchgeführter Studien aus heutiger Sicht ratsam erscheinen, im Sinne einer sicheren Wasserbedarfsdeckung für die Zukunft alternative Wasserbezugsmöglichkeiten zu schaffen. Da die in den letzten drei Jahren durchgeführten Probebohrungen im Gemeindegebiet nicht erfolgreich waren, wird derzeit die Wasserbedarfssicherung durch einen Fremdbezug verfolgt.

Eine vorliegende Studie zeigt prinzipiell zwei Möglichkeiten auf, bei denen von Gesamtkosten von rd. € 1.027.000 [Wasserbezug von WLW Vöckla/Ager über Seeleitung ohne Hochbehälter], bzw. rd. € 1.764.000 [Wasserbezug von WLW Vöckla/Ager mit Hochbehälter] bis zu rd. € 2.685.000 [Wasserbezug von Steinbach] ausgegangen wird.

Im Prüfungszeitraum erwirtschaftete diese öffentliche Einrichtung laufend Betriebsüberschüsse, die sich von rd. € 42.700 im FJ 2005 kontinuierlich auf rd. € 34.400 verringerten. Diese Rückgänge resultieren aus höheren Instandhaltungsausgaben für Fahrzeuge<sup>4</sup> im FJ 2006 und für die Wasserversorgungsanlage im FJ 2007. Der weitere Rückgang lt. VA 2008 ist auf eine veranschlagte Jubiläumswendung zurückzuführen. Laut

<sup>1</sup> Für diese im Gemeindegebiet liegenden privaten Grundstücke hat die Gemeinde Entschädigungszahlungen, die indexangepasst erhöht werden, zu zahlen.

<sup>2</sup> gegenseitige Wasserlieferung

<sup>3</sup> Die restlichen Haushalte werden über eigene Brunnen bzw. Eigenanlagen versorgt

<sup>4</sup> Innenausstattung

mittelfristigem Finanzplan rechnet die Gemeinde in den nächsten Jahren mit Überschüssen in etwa der Höhe der letzten Jahre. Dazu sei bemerkt, dass in diese Vorausschau noch keine Folgekosten der oben bereits erwähnten Investitionsausgaben für die Wasserbedarfssicherung einbezogen wurden. Je nach Variante, Fördermittel und notwendiger Darlehensaufnahme wird diese Einrichtung jedenfalls nicht mehr positiv geführt werden können.

### Anschlussgebühren

Ihre Anschlussgebühren hat die Gemeinde im Zeitraum 2005 bis 2007 jeweils so festgesetzt, dass sie spürbar über den Vorgaben des Landes gelegen sind. Auch für das Jahr 2008 wurde die Mindestanschlussgebühr mit € 1.700 um € 56 über der vom Land geforderten Mindesthöhe bemessen.

Im Beobachtungszeitraum [2005-2007] konnte die Gemeinde Wasseranschlussgebühren von insgesamt rd. € 118.500 lukrieren, die für Investitionen verwendet bzw. Rücklagen zugeführt wurden.

### Benützungsgebühren

Unter Zugrundelegung der jährlich vereinnahmten Benützungsgebühren<sup>1</sup> und der verbrauchten Wassermenge errechnen sich im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittliche Wasserbezugsgebühren, die über den Vorgaben des Landes lagen [siehe Tabelle]. Auch in diesem Bereich hat der Gemeinderat ab dem FJ 2008 erneut eine 2,8 %ige Gebührenerhöhung [Mehreinnahmen von rd. € 3.000] beschlossen.

Hinweis: Die in dieser Tabelle angegebenen Werte wurden ohne USt. dargestellt

Wasserbezugsgebühren	2005	2006	2007	2008
Mindestgebühr Land incl. € 0,20 f. Abgangsgemeinden	1,33	1,35	1,40	1,45
Grundgebühr	53,18	53,18	53,18	54,68
verbrauchsabhängige Gebühr lt. Geb.Ordnung	0,93	0,93	0,93	0,96
tatsächlich vereinn. Gebühr	1,51	1,53	1,55	
Differenz zu Land	<b>+ 0,18</b>	<b>+ 0,18</b>	<b>+ 0,15</b>	

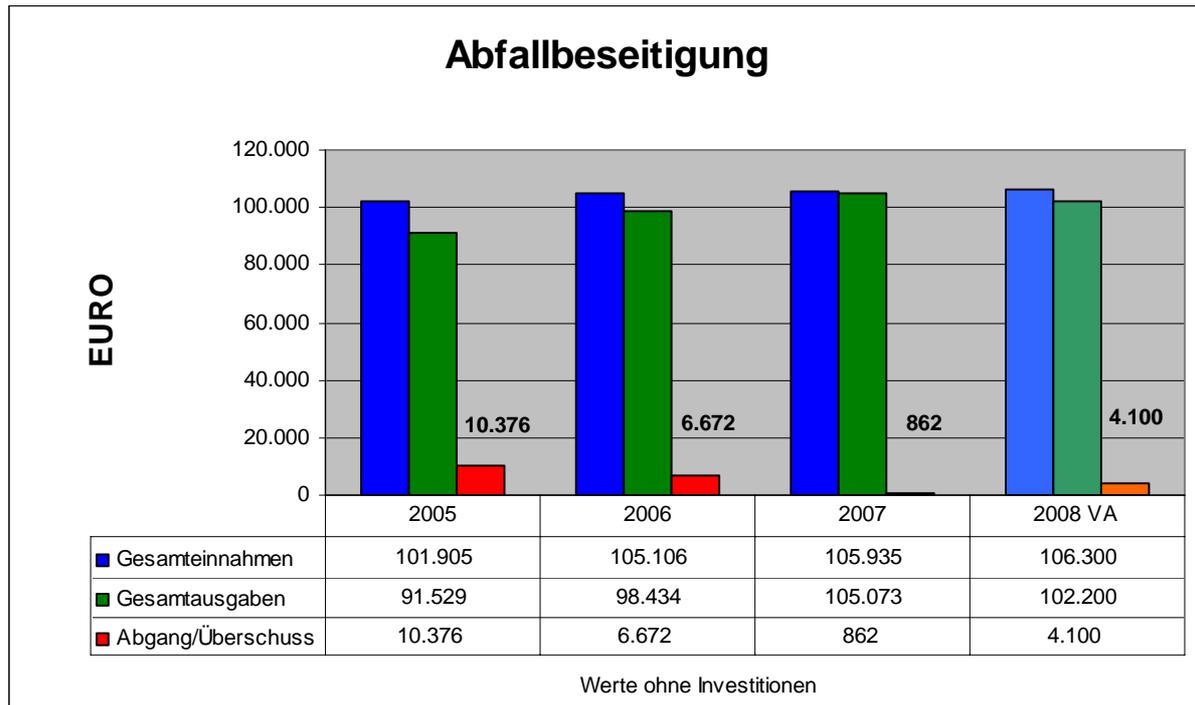
Ausgehend von einer verbrauchten Wassermenge von 71.148 m<sup>3</sup> und einer durchschnittlich vereinnahmten Bezugsgebühr von € 1,55 [excl. USt.] ergab sich mit den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2007 eine ausgabendeckende Gebühr von € 1,19 und eine betriebswirtschaftlich kostendeckende von € 2,03.

*Auch in diesem Bereich sind künftig Verwaltungskosten in Form von Vergütungen darzustellen.*

*Für die gegenseitige Wasserlieferung zwischen den Gemeinden Weyregg a.A. und Schörfing konnte keine Vereinbarung vorgelegt werden. Für den Fall, dass keine derartige Regelung getroffen wurde, wird der Gemeinde empfohlen, besonders im Hinblick auf die Investitionen im Wasserbereich, dies nachzuholen.*

<sup>1</sup> Grundgebühr und verbrauchsabhängige Gebühr lt. Gebührenordnung 2005

## Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung wies in den Jahren 2005 bis 2007 alljährlich einen Überschuss aus, der sich aufgrund der laufend gestiegenen Transport-, Verwertungs- und Personalkosten im FJ 2007 spürbar auf rd. € 900 verringerte. Zudem wurde die Abfallgebühr für Bioabfalltonnen ab dem FJ 2007 um rd. 40 % gesenkt. Lt. Angabe der Gemeinde war das Ziel dieser Maßnahme, eine Erhöhung des Trennungsgrades beim Hausmüll zu erreichen.

Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und ab dem Finanzjahr 2008 eine 2,8 %ige Erhöhung der Abfallgebühren beschlossen, mit der eine Kostendeckung weiterhin möglich scheint.

Die Sammlung des Hausmülls [im FJ 2007 rd. 205 Tonnen] und der Transport zur zentralen Mülldeponie erfolgt durch eine im Jahr 1964 gegründete Müllabfuhrgemeinschaft<sup>1</sup>.

Der Müllabfuhrverband hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Lenzing, die die entsprechenden Müllabfuhrautos<sup>2</sup> sowie die erforderlichen Fahrer bereitstellt. Die Abrechnung erfolgt nach einem ermittelten Prozentsatz<sup>3</sup> der jeweiligen Müllwageneinsatzstunden. Die Beistellung des erforderlichen Müllabfuhr-Schüttpersonals wird hingegen von den jeweiligen Verbandsgemeinden übernommen.

Je nach Jahreszeit wird die Restmüllsammlung wöchentlich, zwei-, drei- und vierwöchentlich durchgeführt.

Für die in der Gemeinde ebenfalls betriebene, 14-tägig durchgeführte, öffentliche Abfuhr [incl. der Entsorgung] der Kompostierabfälle [Biotonne<sup>4</sup>] wurde mit einem privaten Entsorgungsunternehmen eine vertragliche Regelung mit Wertanpassung der zu leistenden Entgelte abgeschlossen. Im FJ 2007 wurde zusätzlich erstmalig eine unentgeltliche Sammlung von Ästen und Sträuchern angeboten. Da das Sammelgut gehexelt und in weitere Folge der Lenzing AG als Heizmaterial verkauft wird, entstehen der Gemeinde für diese im FJ 2008 wiederum vorgesehene Maßnahme keine Kosten.

<sup>1</sup> weitere Mitgliedsgemeinden: Attnang-Puchheim, Lenzing Schörfling, Steinbach, Seewalchen und Unterach

<sup>2</sup> Die Kosten für die Müllabfuhrautos werden von den Gemeinden in jenem Verhältnis übernommen, in dem die Müllabfuhrrechnungen der letzten beiden zuvor abgerechneten Jahre sich ergeben. Seit dem Jahr 2001 werden für den Ankauf eines neuen Müllautos Rücklagen, die wieder prozentuell von den Gemeinden eingezahlt werden, gesammelt. Der Austausch des nunmehr schon sehr reparaturanfälligen Müllwagens mit dem Baujahr 1995 ist für das FJ 2009 [Ausschreibung 2008] geplant.

<sup>3</sup> 8,23 % im FJ 2006

<sup>4</sup> Diese enthält auf Grund keiner separaten Lösung auch die Grünschnittabfälle

Die zweimal jährlich gemeinsam mit dem MASI durchgeführte Sperrmüllsammlung wird vom BAV abgewickelt.

*Der Gemeinde wird empfohlen, auch im Hinblick auf die Personalkosten im Bauhofbereich [nach Einführung einer Kostenrechnung] eine Vergleichsberechnung zwischen dem Müllabfuhrverband und einem privaten Abfuhrunternehmen anzustellen.*

*Auf Grund einiger Änderungen<sup>1</sup> im Abfallbereich hat die Gemeinde spätestens mit der neuen Gesetzesnovelle des Abfallwirtschaftsgesetzes eine aktuelle Abfallordnung zu erlassen.*

*Zur Finanzierung der Fixkostenanteile wird seitens der Aufsichtsbehörde eine Grundgebühr angeregt, in die auch die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrrechts einkalkuliert werden können.*

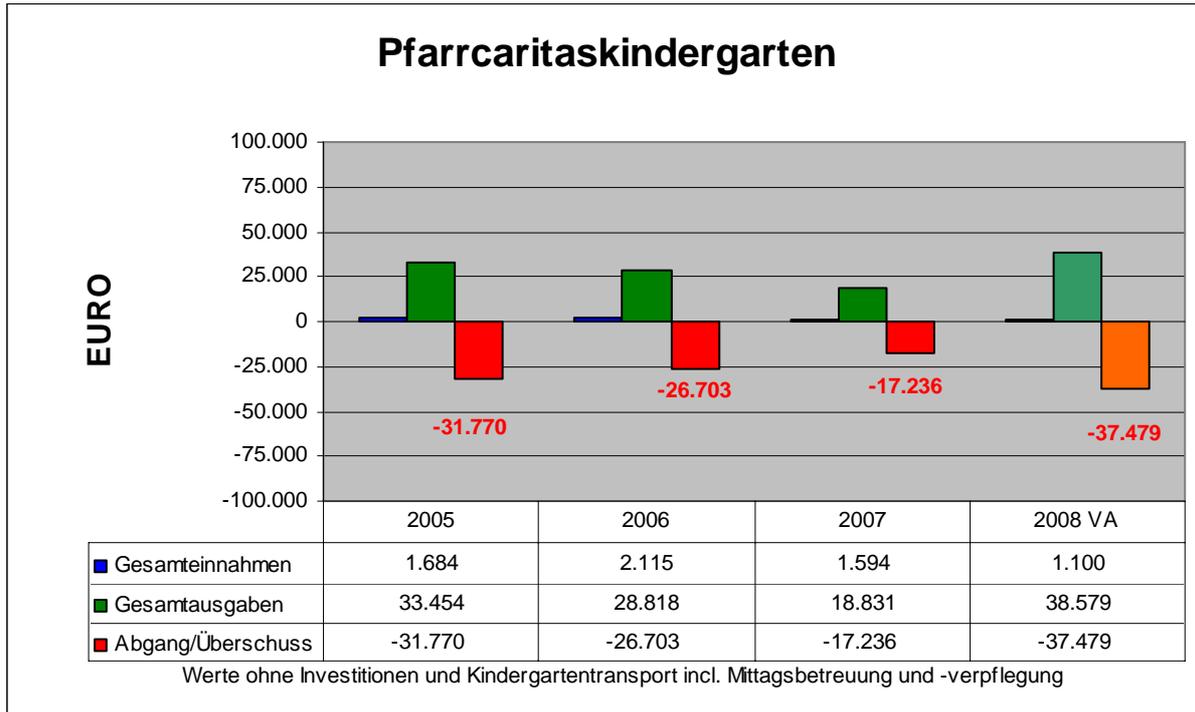
*Die bereits verrechnete Verwaltungskostentangente für die Administration der Abfallgebarung sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Buchhaltung gesondert ausgewiesen werden [weitere Unterteilung in der 5. Dekade].*

*Im Zusammenhang mit der vertraglichen Regelung des Transportunternehmens zur Entsorgung des Biomülls wird darauf hingewiesen, dass derartige Vergaben einer Ermittlung des Bestbieters nach dem BVergG bedürfen.*

---

<sup>1</sup> Beispielsweise werden die anfallenden Kompostierabfälle nicht mehr zur der angegebenen Kompostieranlage gebracht.

## Kindergarten



## Allgemeines

Die örtliche Pfarrcaritas betreibt in ihren Räumlichkeiten einen zweigruppigen Kindergarten. Auf Grund der mit der Pfarrcaritas abgeschlossenen Vereinbarungen leistet(e) die Gemeinde jährliche Abgangsdeckungen in einer Höhe von 70 % [bis zum Finanzjahr 2006] bzw. von 80 % [ab 2007] des errechneten und von der Gemeinde geprüften Betriebsabganges. Der verbleibende Rest wurde vom Land und der Pfarre im Verhältnis 20:10 getragen. Ab dem FJ 2007 entfällt lt. gültigem Arbeitsübereinkommen der Beitrag der Pfarre. Für den Fall, dass der 20 %ige Landesbeitrag nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe gewährt wird, wird dieser Beitrag zur Gänze von der Gemeinde übernommen.

Diese öffentliche Einrichtung, die neben der Abgangsdeckung auch die Mittagsverpflegung und -betreuung beinhaltet, belastete das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. € 25.300. Der Rückgang von 2005 auf 2006 ist einerseits auf eine bessere Auslastung<sup>1</sup> zurückzuführen und andererseits sind im Zusammenhang mit dem Anschluss an die Nahwärme in diesem Jahr keine Heizölkosten mehr angefallen. Die wesentlich geringere Belastung im FJ 2007 ist mit der Umstellung auf kalendermäßige Abrechnung [Abgangsdeckung nur für die Monate Sept. bis Dez. 06] begründet.

Wird die im VA 2008 vorgesehene 80 %ige Abgangsdeckung dem Entstehungsjahr 2007 zugerechnet, so ergibt dies bei einer Anzahl von durchschnittlich 42 Kindern einen jährlichen Zuschussbedarf pro Kind von rd. € 860 und liegt im Bezirksvergleich noch unter dem Durchschnittswert.

Wie aus der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen ist, wird sich diese Zuschussleistung infolge der Neuerrichtung des Kindergartens durch die Gemeinde<sup>2</sup> ab dem FJ 2010 um rd. 50 % auf voraussichtlich rd. € 1.300 pro Kind und Jahr drastisch erhöhen.

<sup>1</sup> Wurde der KG im KG-Jahr 2004/05 von nur 37 Kindern besucht, stieg die Anzahl im KG-Jahr 2005/06 auf 43 Kinder an.

<sup>2</sup> Gesamtkostenaufwand lt. genehmigten Finanzierungsplan € 695.000.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes deutlich auf.

Finanzjahr	2005	2006	2007	2008 VA	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan
Gesamteinnahmen	1.684	2.115	1.594	1.100	1.100	1.100	1.100
Gesamtausgaben	33.454	28.818	18.831	38.579	38.212	55.612	55.646
Abgang/Überschuss	-31.770	-26.703	-17.236	-37.479	-37.112	-54.512	-54.546

Die Notwendigkeit des Neubaus stützt sich u.a. auf eine Überprüfung der Raumsituation des Kindergartens durch die Abteilung Bildung, Jugend und Sport<sup>1</sup>, die festgestellt hat, dass die Erfordernisse der Bau- und Einrichtungsverordnung für Kindergärten und Horte nicht mehr erfüllt sind und eine an den aktuellen Bedürfnissen der Kindergartenpädagogik orientierte Führung der Bildungs- und Erziehungsarbeit erschweren. Für den Neubau des Kindergartens standen zwei Möglichkeiten zur Auswahl. Zum Einen wäre die Pfarre bereit gewesen, den derzeitigen Standort um- und auszubauen und zum Anderen bot sich die Gelegenheit des Anbaues an die Volksschule. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 die Standortentscheidung für den Neubau eines Gemeindekindergartens bei der Volksschule mehrheitlich getroffen. Die Führung des Kindergartens soll auch in Zukunft bei der Pfarrcaritas verbleiben.

*Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation der Gemeinde sollte bei künftigen ähnlich gelagerten Projekten bei der Entscheidungsfindung neben dem Gebarungssatz der Zweckmäßigkeit, die Sparsam- und Wirtschaftlichkeit verstärkt hinterfragt werden [z.B. in Form von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und dgl.].*

### Auslastung

Der Kindergarten ist vormittags von 07:30 bis 12:30 bzw. 13:30 Uhr [Mittwoch] und an drei Nachmittagen bis 16:00 Uhr geöffnet.

Derzeit werden im Kindergarten am Vormittag zwei Gruppen mit 22 bzw. 19 Kindern und nachmittags eine Gruppe mit durchschnittlich 6 [Montag und Donnerstag] bzw. 23 [Dienstag] Kindern geführt. Da für die 2. Gruppe auf Grund der Raumsituation eine Bewilligung nur für 20 Kinder erteilt worden ist, kann von einer guten Auslastung des Kindergartens gesprochen werden.

### Kindergartenpersonal

Derzeit sind im Kindergarten zwei vollbeschäftigte Kindergärtnerinnen und zwei teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelferinnen [60 % bzw. 45 %] von der Pfarrcaritas angestellt. Zudem wird eine mittels Sondervertrag gem. § 19 Oö. GDG 2002 angestellte Bedienstete für die Mittagsverpflegung bzw. –betreuung mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsmaß von rd. 13 % von der Gemeinde beschäftigt. Von den Helferinnen werden Reinigungstätigkeiten im Ausmaß von insgesamt 14 Stunden [35 %] durchgeführt, sodass auf die Betreuung von derzeit 41 Kinder rd. 2,8 PE entfallen. Bei einer wöchentlichen Öffnungszeit des Kindergartens von 36,5 Stunden kann die personelle Ausstattung als angemessen bezeichnet werden.

### Elternbeiträge

Ab dem Kindergartenjahr 2007/08 wurden die Elternbeiträge entsprechend der Elternbeitragsverordnung 2007 mit einem Mindestbeitrag von € 36,00 und einem Höchstbeitrag für die halbtägige Betreuung von € 90 festgesetzt.

Die Elternbeiträge deckten im KG-Jahr 2005/06 rd. 25,9 % und im Finanzjahr 2007 rd. 23,4 % der Gesamtausgaben [ohne Mittagsverpflegung und –betreuung] ab.

### Bankkonditionen der Pfarrcaritas

Zum Prüfungszeitpunkt weist der Kontostand des Kindergartenkontos der Pfarrcaritas einen negativen Saldo von rd. € 41.000 auf. Zudem wird lt. Auskunft der Gemeinde ein hoher Soll-Zinssatz von derzeit 6,375 % verrechnet.

<sup>1</sup> lt. Angabe der Gemeinde – diesbezügliche Schreiben wird bei der Pfarrcaritas aufbewahrt

*Diesbezüglich ist einerseits die Pfarrcaritas anzuhalten, sich um bessere Konditionen zu bemühen und andererseits sollte die Gemeinde – soweit es die Finanzsituation erlaubt – ihre Akontozahlungen erhöhen bzw. mit der Pfarrcaritas dahingehend abstimmen, dass derart hohe Überziehungen nicht mehr nötig werden.*

#### Mittagsverpflegung bzw. –betreuung

Die im Pfarrcaritaskindergarten an drei Tagen angebotene Mittagsverpflegung und –betreuung wird von der Gemeinde organisiert und ist im oben angeführten Fehlbetrag des Kindergartens bzw. im Zuschussbedarf pro Kind enthalten.

Die Mahlzeiten werden von der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule zu einem Portionspreis von dzt. € 1,82 bezogen und wurden bisher in selber Höhe an die Eltern weiterverrechnet. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2008 wurde dieser Betrag entsprechend der Vorgaben des Landes auf €2,00 erhöht.

Zusätzlich wurde bis zum Inkrafttreten des neuen Kinderbetreuungsgesetzes ein Betreuungsentgelt in der Höhe von zuletzt € 1,60 eingehoben.

*Im Zusammenhang mit der durch eine von der Gemeinde eingestellte Bedienstete durchgeführten Mittagsverpflegung wird auf den § 9 Abs. 5 Oö. Kinderbetreuungsgesetz hingewiesen, dem entnommen werden kann, dass die Mittagsverpflegung grundsätzlich in den Aufgabenbereich des Rechtsträgers fällt.*

*Auf Anfrage wird seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft empfohlen, dass anstelle der von der Gemeinde eingestellten Bediensteten aus pädagogischer Sicht eine der beiden Helferinnen<sup>1</sup> in der Mittagszeit eingesetzt werden soll.*

*Für den Fall, dass die derzeitige Regelung beibehalten werden soll, hat die Gemeinde die rechtliche Situation [Gestellungsvertrag] abzuklären.*

#### Kindergartentransport

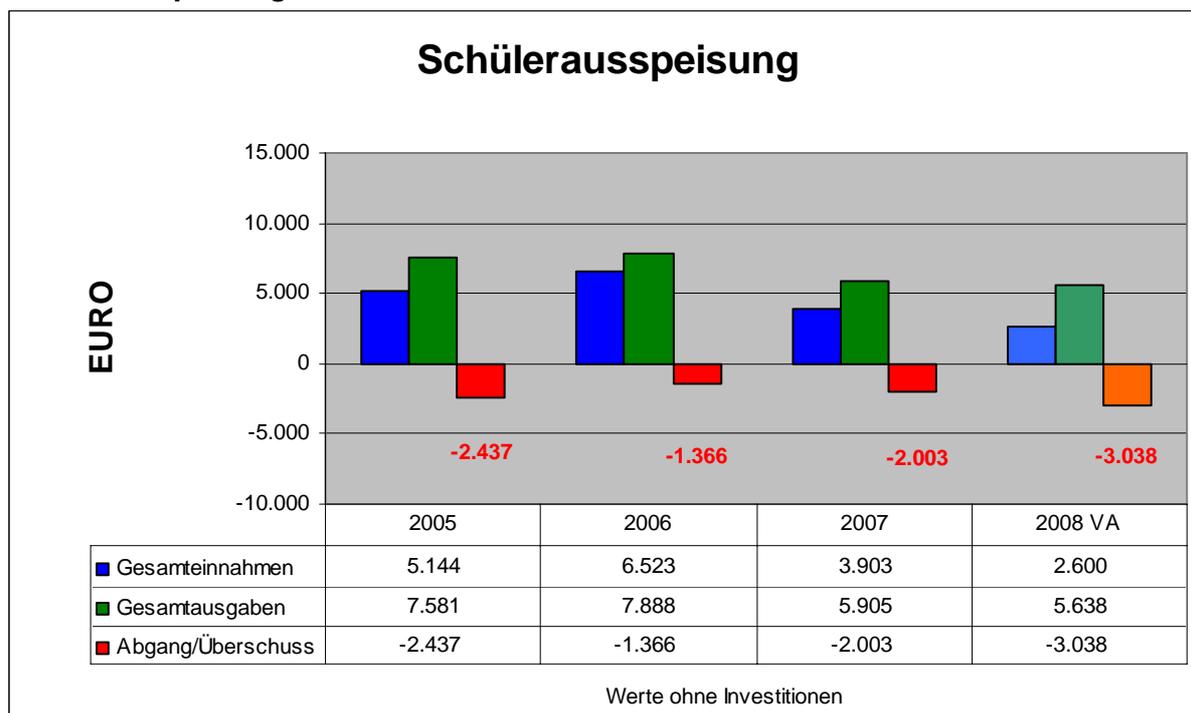
Die von der Gemeinde organisierte Beförderung der Kindergartenkinder wird auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung vom 1. Okt. 1998 von einem privaten Transportunternehmen durchgeführt. Nach Berücksichtigung des Landeszuschusses verursachte dieser Bereich [incl. Kosten für Busbegleitung] in den letzten drei Jahren Kosten von durchschnittlich rd. € 6.500. Bei einer Inanspruchnahme des Kindergartentransportes von durchschnittlich rd. 20 Kindern ergibt dies eine jährliche Zuschussleistung pro Kind in der Höhe von rd. € 325.

Als Beleitpersonen fungieren zwei von der Gemeinde mittels freien Dienstvertrag eingestellte Bedienstete. Der Kostenersatz für die Bereitstellung des Begleitpersonals wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Feb. 2006 von €9,50 auf €11,50 erhöht.

---

<sup>1</sup> ev. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes

## Schülerspeisung



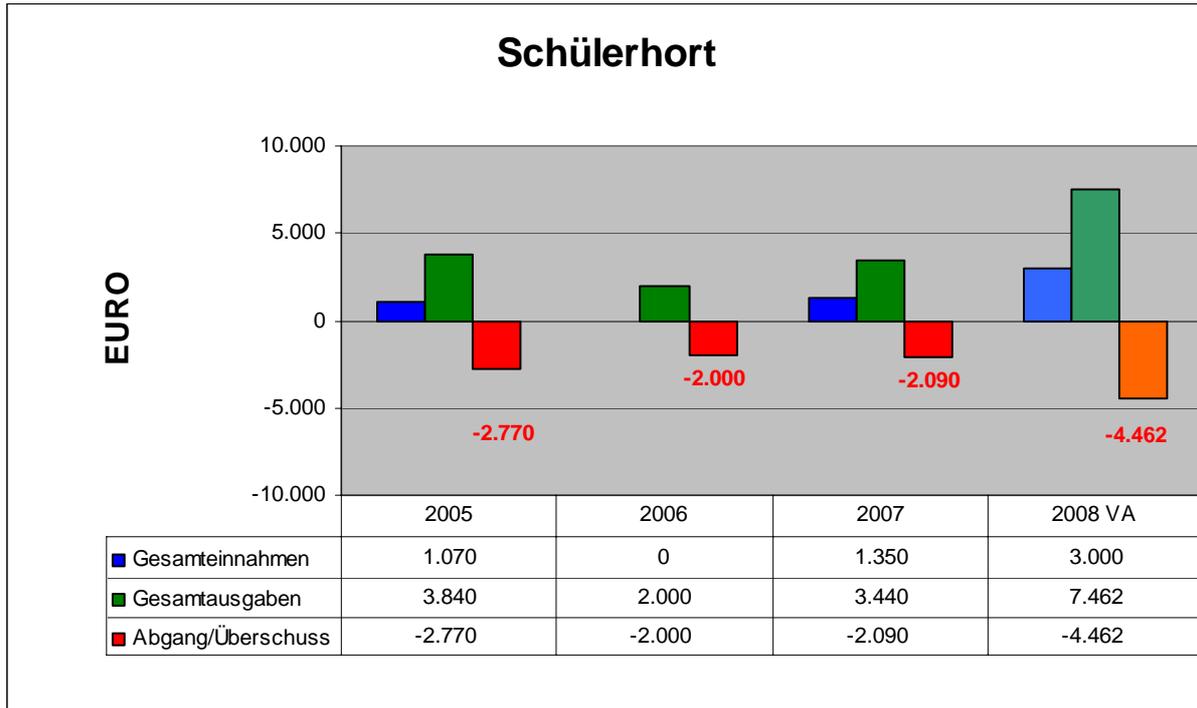
Die von der Gemeinde für die Schüler/innen der öffentlichen Volksschule betriebene Schülerspeisung belastete das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. € 1.900. Der Fehlbetrag hat sich im FJ 2006 auf Grund der Einhebung eines Zuschlages für die Mittagsbetreuung verringert, ist jedoch infolge des drastischen Rückganges [40 % gegenüber dem FJ 2006] der Essensportionen im FJ 2007 wieder angestiegen.

Für das von der Landwirtschaftlichen Fachschule gelieferte Mittagsmenü wird ein Betrag von € 2,00 bezahlt und um ein Entgelt von € 2,50 [€ 2,00 für eine Portion und € 0,50 für die Betreuung] an die Eltern weiterverrechnet. Die Ausgabe der Essensportionen an die Kinder sowie die Reinigung erfolgt durch eine Raumpflegerin, die für diesen Bereich rd. 12,5 % Beschäftigungsausmaß benötigt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 den Tarif für eine Erwachsenenportion gemäß den Vorgaben des Landes auf € 2,60 erhöht. Ausgehend von den Gesamtausgaben im FJ 2007 errechnet sich bei 1.561 ausgegebenen Portionen ein Preis von rd. € 3,78 pro Mahlzeit. Wird diesem Kostenaufwand der durchschnittlich eingehobene Kostenbeitrag von € 2,50 gegenübergestellt, so bedeutet dies, dass die Gemeinde jede Essensportion im FJ 2007 mit einem Betrag von rd. € 1,28 subventioniert hat.

Während der Prüfung ist aufgefallen, dass in letzter Zeit nur mehr durchschnittlich 5 bis 7 Kinder die Schülerspeisung täglich in Anspruch nehmen. Für diese geringe Kinderanzahl wird ein Beschäftigungsausmaß der Hilfskraft von täglich einer Stunde benötigt.

*Hinsichtlich der Erhöhung des Ausspeisungsbetrages sehen wir keinen großen Gestaltungsspielraum mehr, zumal sich die Tarife vergleichsweise eher im oberen Bereich bewegen. Der Gemeinde wird empfohlen, den Rückgang der Essensportionen zu hinterfragen und Initiativen zur Steigerung der Teilnahme durchzuführen. Ansonsten stellt sich die Frage, ob das Angebot der Schülerspeisung auf Grund des ständigen Rückgangs der Essensportionen in dieser Form noch aufrecht erhalten werden kann.*

## Schülerhort



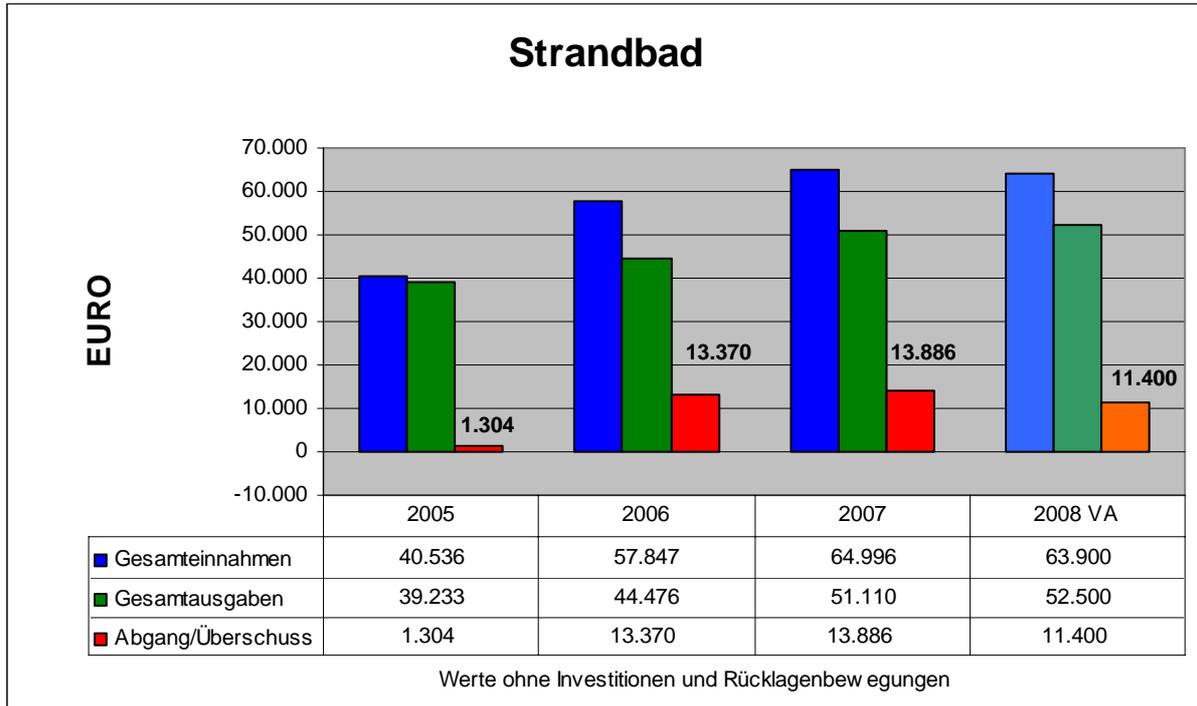
Die von der Gemeinde angebotene Nachmittagsbetreuung in der Volksschule wurde bis zum Schuljahr 2007/08 von der SALE [Solidaritätsaktion für arbeitslose LehrerInnen] übernommen. Der monatliche Elternbeitrag in der Höhe von € 66 für maximal 3 Tage pro Woche bzw. € 88 für maximal 5 Tage pro Woche wurde direkt mit der SALE abgerechnet und die Gemeinde leistete neben der Bereitstellung und Reinigung der Räumlichkeiten einen monatlichen Zuschuss von rd. € 200. Die Gemeindebelastung betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. € 2.300.

Auf Grund des Rückganges der Anmeldungen kam die Betreuung durch die SALE für das laufende Schuljahr nicht zustande. Die Schülerbetreuung wird nun weiterhin an 3 Tagen [13 Wochenstunden] durch eine von der Gemeinde mittels Sondervertrag angestellte Bedienstete, die eine Ausbildung zur Tagesmutter absolviert hat, durchgeführt. Von den Eltern wird ein Beitrag in der Höhe von € 75 monatlich entrichtet.

Ausgehend von den Voranschlagszahlen bedeutet dies, dass diese Einrichtung bei einer Anzahl von 4 Kindern, die derzeit dieses Angebot in Anspruch nehmen, einen jährlichen Zuschuss pro Kind in der Höhe von über € 1.000 erfordert.

Im Zuge der Schlussbesprechung wurde in Erfahrung gebracht, dass dieses Angebot eingestellt wurde.

## Strandbad



Das zum Großteil<sup>1</sup> im Gemeindeeigentum stehende Strandbad mit einer Fläche von rd. 6.000 m<sup>2</sup> wurde vor ca. 10 Jahren saniert und mit zusätzlichen Einrichtungen versehen. Ein vorgewärmtes Kinder-Erlebnisbecken, ein Kinderspielplatz und eine Kinderrutsche zählen zu den Attraktionen des Bades. Neben der Liegewiese gibt es weiters eine Steganlage, zwei Schwimmseln sowie ein Badebuffet mit Terrasse. In den letzten Jahren wurde der Kabinentrakt saniert bzw. um 20 zusätzliche Saisonkabinen erweitert. Die Badeanlage befindet sich in sehr gutem Zustand, daher sind mittelfristig keine Investitionen notwendig.

Diese öffentliche Einrichtung konnte im gesamten Prüfungszeitraum [2005-2007] positive Betriebsergebnisse erwirtschaften, die in den FJ 2006 und 2007 auf Grund des schöneren Wetters und damit verbundener Mehreinnahmen<sup>2</sup> wesentlich höher ausgefallen sind.

Dies stellt im Vergleich zu anderen Badeanlagen ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis dar, das durch den vergleichsweise geringen Personalaufwand möglich ist. Das Inkasso der Eintrittsgelder, die Pflege und Reinigung der Anlage wird von einer für die Sommermonate mittels Sondervertrag eingestellten Bediensteten<sup>3</sup> und zusätzlichen Ferialarbeitskräften durchgeführt. Die chemische Betreuung des Kinderbeckens<sup>4</sup>, die Grünraumpflege und Müllentsorgung wird von Bauhofmitarbeitern übernommen. Zusätzlich wird ebenfalls über die Sommermonate eine Reinigungskraft für die WC-Anlagen aller Bäder beschäftigt.

*Nach wie vor gelangte aber beim Strandbad kein Bademeister zur Anstellung, obwohl dies bereits anlässlich einer früheren Prüfung verlangt wurde und auch auf Grund der Besucherfrequenz geboten erscheint.*

*Für den von der Pro-Mente zur Parkscheinkontrolle zur Verfügung gestellten Bediensteten gibt es keine schriftliche Vereinbarung. Für den Fall, dass in der kommenden Sommersaison wiederum eine derartige Regelung getroffen wird, ist dies im Hinblick auf etwaige Haftungsfragen schriftlich festzuhalten.*

<sup>1</sup> Für die Steganlage mit Stiegen, zwei Schwimmfloße, Behinderungsfläche, Bodenplatten und Uferfläche im Gesamtausmaß von rd. 2.250 m<sup>2</sup> hatte die Gemeinde im FJ 2007 € 4.915,45 an die Österr. Bundesforste zu leisten.

<sup>2</sup> Mehreinnahmen auch durch die Kabinenerweiterung

<sup>3</sup> April 25 %; Mai – August 75 % und September 37,5 % Beschäftigungsausmaß

<sup>4</sup> Wassermeister hat entsprechende Ausbildung

Das Strandbad ist in der Vorsaison [Mai – Juni] von 13:00 bis 19:00 Uhr, in der Hauptsaison [Juli – August] von 08:00 bis 20:00 Uhr und in der Nachsaison [September] von 13:00 bis 19:00 Uhr durchgehend geöffnet, kassiert wird allerdings nur an Schönwettertagen. Die Besucherfrequenz [laut Eintrittskarten] hat sich von 18.924<sup>1</sup> Personen im Jahr 2005 auf 25.260 im Jahr 2007 erhöht. Umgelegt auf die Tage, an denen kassiert wurde, errechnete sich 2006 bzw. 2007 ein durchschnittlicher Tagesbesuch von 442 bzw. 505 Badegästen.

Einnahmen werden in Form von jährlich indexangepassten Eintrittsgeldern, Kabinenmieten und Parkplatzgebühren [mittels Parkscheinautomaten] lukriert. Zudem werden das im Gemeindeeigentum stehende Badebuffet, zwei Tennisplätze und ein Schaukasten verpachtet.

Der Pachtzins für die Vermietung des Badebuffets betrug in den vergangenen Jahren 8 % des Umsatzes und ab dem FJ 2007 wurde ein wertbeständiger Pachtzins von jährlich € 4.500 [excl. USt.] vereinbart. Neben dem Pachtzins hat der Pächter außerdem die auf die Bestandsräume entfallenen Betriebskosten zu bezahlen. Während die Pachtverträge für das Buffet und den Schaukasten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, läuft der Vertrag für die Tennisplätze 2010 aus.

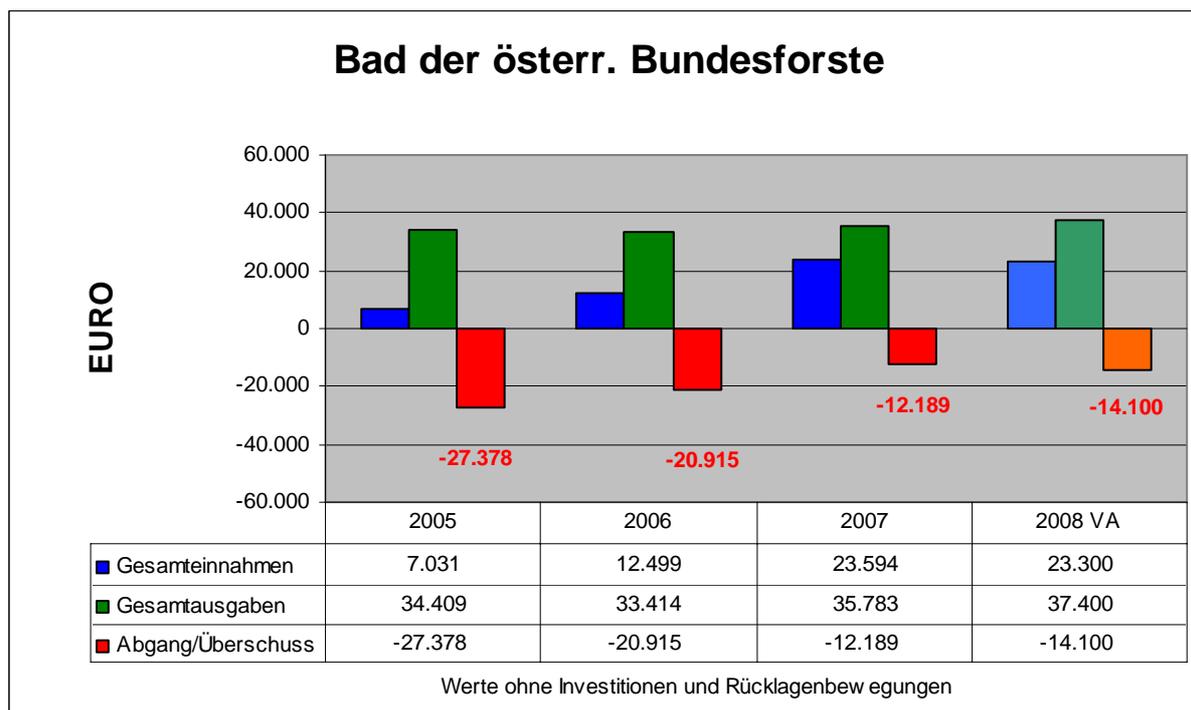
Da sämtliche Einnahmen indexangepasst erhöht und als angemessen beurteilt werden, wird in diesem Bereich kein Handlungsbedarf gesehen.

*Im Sinne der Kostenwahrheit ist für die Administration künftig eine Verwaltungskosten-tangente darzustellen.*

---

<sup>1</sup> FJ 2006 - 20.331 zahlende Besucher

## Bad der österreichischen Bundesforste



Das gesamte Grundstück im Ausmaß von rd. 17.000 m<sup>2</sup> steht im Eigentum der Österreichischen Bundesforste. Ein Uferstreifen im Ausmaß von ca. 4.500 m<sup>2</sup> wird der Öffentlichkeit als Badefläche zur Verfügung gestellt und seit 1985 von der Gemeinde verwaltet bzw. ab 1996 gepachtet. Seit 1.1.2000 bestehen Pachtverträge zwischen der Gemeinde und der Bundesforste auch für das restliche Freizeitgelände im Ausmaß von rd. 12.650 m<sup>2</sup> mit dem darauf befindlichen ehemaligen Forsthaus und dem ehemaligen Sägegebäude, deren Vertragsdauer jährlich neu festgesetzt wird.

*Da die bislang letzten Nachträge mit 31.12.2007 befristet sind, bestehen zum Prüfungszeitpunkt keine aufrechten Pachtverträge, was im Hinblick auf etwaige Haftungsfragen problematisch erscheint. Lt. Angabe der Gemeinde sind Vertragsverlängerungen bereits im Gemeindevorstand beraten worden und stehen auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung<sup>1</sup>.*

Im FJ 2007 hatte die Gemeinde insgesamt einen Betrag von rd. € 23.100<sup>2</sup> an die Österreichischen Bundesforste zu leisten.

Der laufende Betrieb dieser Einrichtung verursacht jährliche Fehlbeträge, die in den Finanzjahren 2005 und 2006 wesentlich höher ausfielen, da das Tourismusressort des Landes Oberösterreich die in den letzten fünf Jahren [2000-2004] geleistete Unterstützung<sup>3</sup> für touristische Investitionen vorübergehend eingestellt hat. Der geringere Abgang im FJ 2007 ist auf die Sollstellung<sup>4</sup> dieser Unterstützung zurückzuführen, inwieweit diese Förderung tatsächlich gewährt wird, ist noch unklar.

Nunmehr liegt eine Nutzungs- und Projektbeschreibung für die Errichtung einer Freizeitanlage durch eine private Investorengruppe vor und die Gemeinde geht davon aus, in naher Zukunft keine Pachtausgaben mehr leisten zu müssen. Welche Ausgaben infolge der für die Errichtung dieser Anlage notwendigen Infrastrukturmaßnahmen auf die Gemeinde zukommen, kann derzeit noch nicht beziffert werden und ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

<sup>1</sup> am 24.04.2008

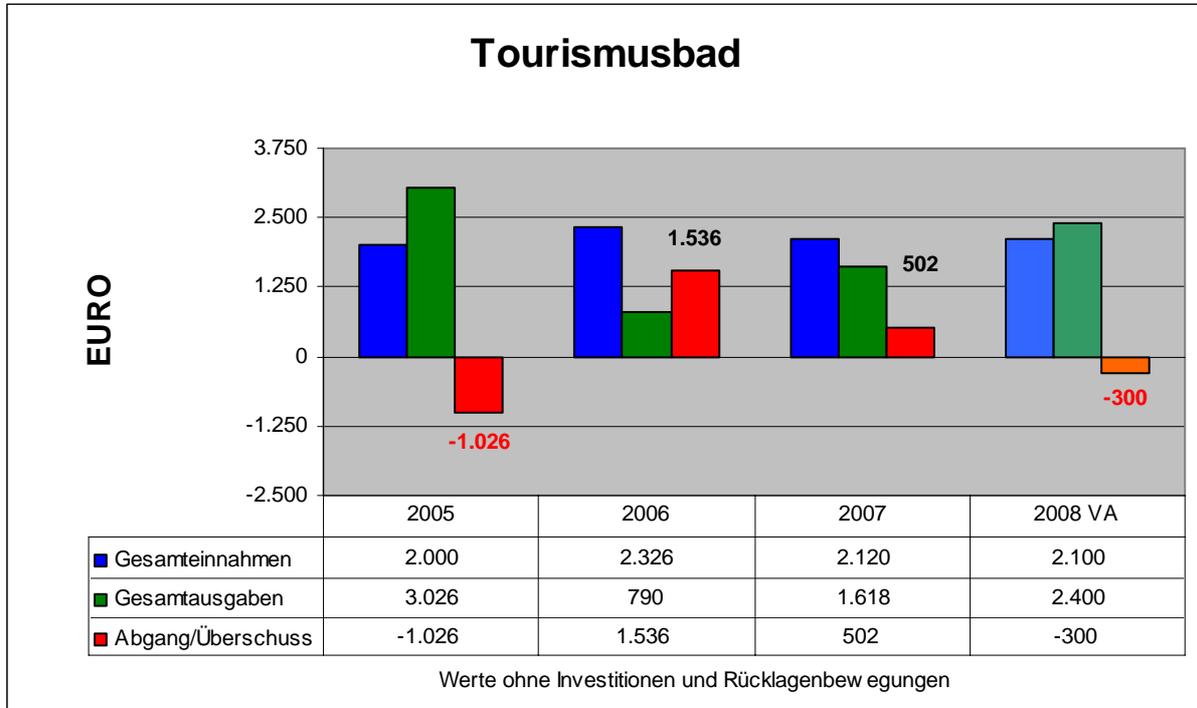
<sup>2</sup> incl. Vergebührung

<sup>3</sup> Übernahme der halben ÖBf-Pacht

<sup>4</sup> Bei den Graphiken wird von Sollbeträgen ausgegangen.

Einnahmen können derzeit aus Parkgebühren und durch wertgesicherte Pachtzinse für die Nutzung des ehemaligen Sägegebäudes durch die Surf- und Tauchschule lukriert werden. Die Bestandverträge wurden bis 31.12.2012 abgeschlossen.

### Tourismusbad

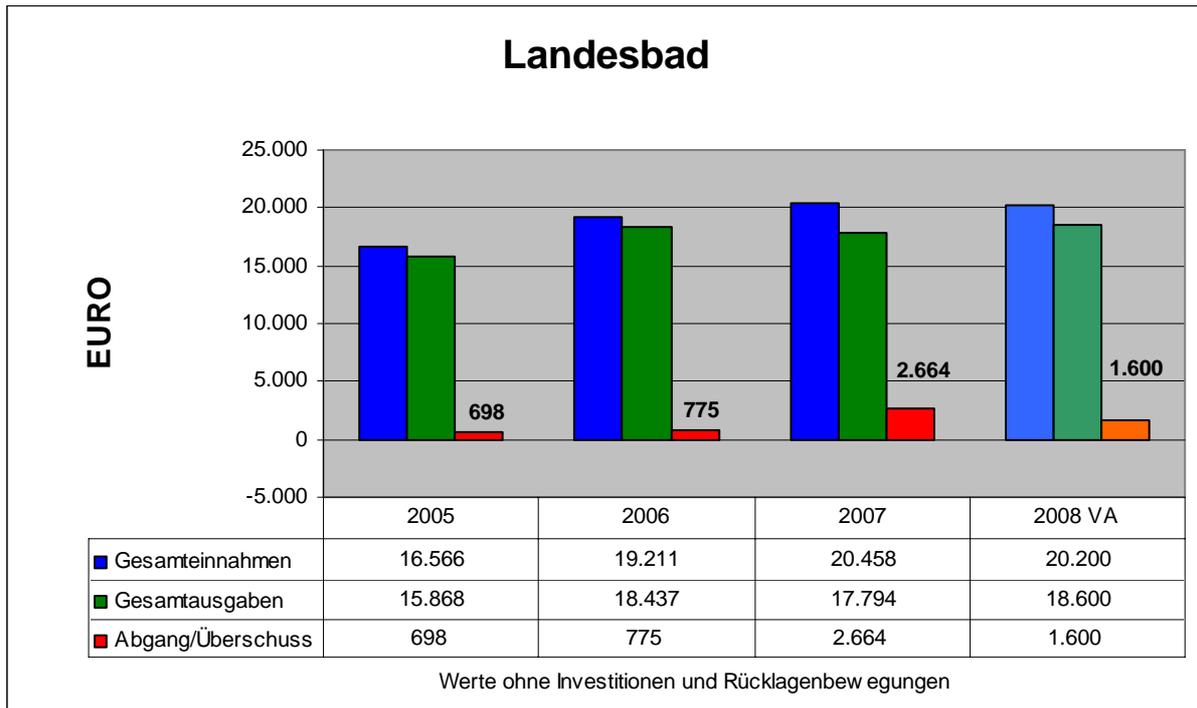


Sofern keine größeren Instandhaltungskosten [wie im FJ 2005] anfallen, erwirtschaftet diese gemeindeeigene Badeanlage grundsätzlich geringe Betriebsüberschüsse.

Das Tourismusbad wird seit der Auflösung des örtlichen Tourismusverbandes im Jahr 2000, mit dem bis dahin ein Pachtverhältnis bestand, von der Gemeinde selbst verwaltet. Die Badeanlage besteht aus einer kleinen Liegefläche, 16 Saisonkabinen und einer Steganlage, für die mittel- bis längerfristig Instandhaltungsmaßnahmen notwendig werden.

Da die Kabinenmieten jährlich indexangepasst erhöht werden, wird kein Handlungsbedarf gesehen.

## Landesbad



Auch diese Badeanlage mit einer Fläche von rd. 11.000 m<sup>2</sup>, für die seit dem Jahr 2000 ein Betreuungsverhältnis mit dem Land besteht, konnte im gesamten Prüfungszeitraum positive Betriebsergebnisse erzielen.

Zu den Aufgaben der Gemeinde zählt ua. die Reinigung und Bereitstellung der Sanitäranlagen und Umkleidekabinen, die von einer für die Sommermonate eingestellten Bediensteten durchgeführt wird, sowie die Betreuung der Liege- und Freiflächen incl. Mähen, Strauch- und Heckenschnitt. Die gesamte Grünraumpflege wurde an ein privates Unternehmen vergeben.

*Der Gemeinde wird empfohlen, eine Vergleichsberechnung zwischen dem privaten Unternehmen und der Durchführung durch Bauhofbedienstete [auf der Grundlage einer Kostenrechnung] anzustellen, bzw. künftig mehrere Vergleichsangebote einzuholen.*

Für die Erbringung dieser Arbeiten und Leistungen wird vom Land eine jährliche Vergütung von derzeit rd. € 15.100 geleistet. Zusätzlich werden Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung erzielt.

### **Parkplatzbewirtschaftung**

Für die Besucher diverser Badeanlagen bzw. sonstiger Einrichtungen am See werden derzeit von der Gemeinde 4 Parkplätze in unmittelbarer Seenähe mit ca. 480 Stellplätzen bewirtschaftet. Ab der Sommersaison 2008 kommen rd. 100 Stellplätze in der Ortschaft Alexenau dazu. Mit Ausnahme des Parkplatzes beim Bundesforstebad<sup>1</sup>, wo ein Kassier über die Sommermonate eingestellt wird, erfolgt die Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten. Von Mitte Mai bis Ende August wird pro PKW und Tag [08:00 – 16:00 Uhr] eine einheitliche Parkgebühr von dzt. € 3,00 eingehoben, wobei für die Besucher des Strandbades ein Betrag in der Höhe von € 1,00 rückvergütet wird. Da Einnahmen und Ausgaben den jeweiligen Bädern zugeordnet werden, war die Ermittlung eines eindeutigen Betriebsergebnisses nicht möglich.

Im FJ 2006 hat sich der Straßen- und Verkehrsausschuss mit einer eventuellen Auslagerung der Parkplatzbewirtschaftung befasst, der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung vom 30.03.2006 jedoch mehrheitlich abgelehnt.

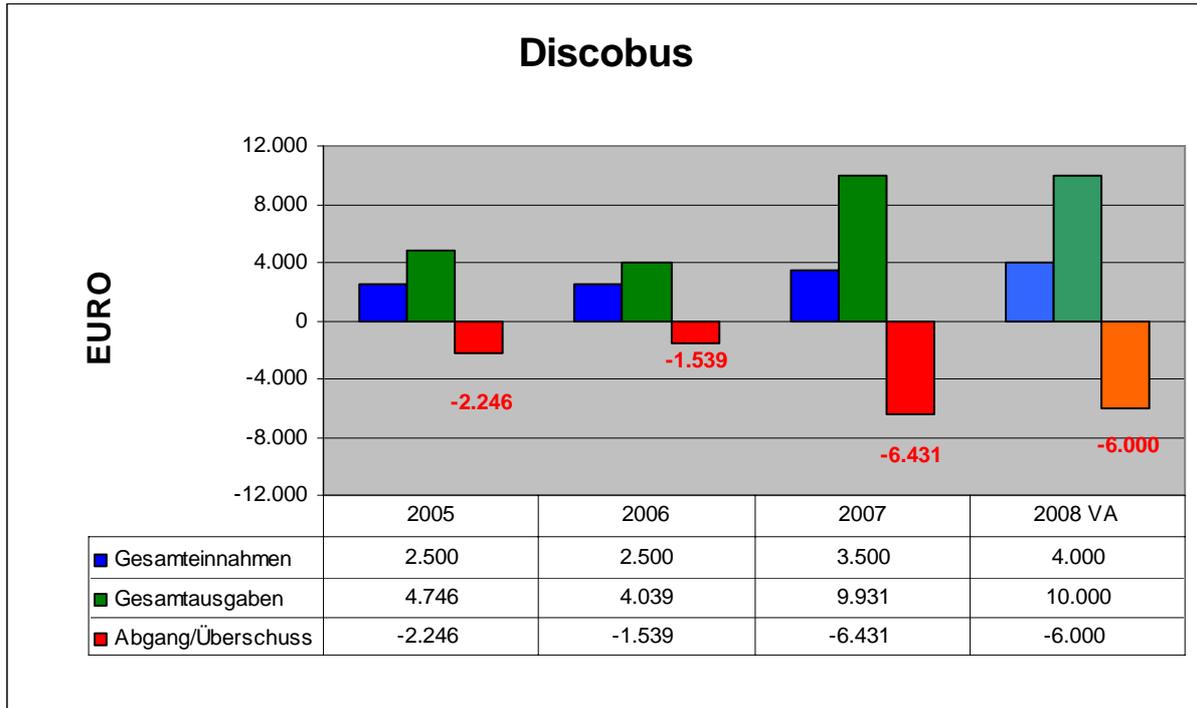
*Im Hinblick auf den enormen Verwaltungsaufwand [besonders im Zusammenhang mit der regelmäßigen Überwachung und damit verbundener aufwändiger Verfahren] wird der Gemeinde empfohlen, sich mit dieser Angelegenheit nochmals zu befassen und nach Durchführung einer aussagekräftigen Vergleichsberechnung<sup>2</sup> die Auslagerung an ein Privatunternehmen in Betracht zu ziehen.*

---

<sup>1</sup> Umstellung auf Parkscheinautomaten erfolgt sobald die Entscheidung über die weitere Verwendung des Areals getroffen wird.

<sup>2</sup> unter Einbeziehung des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes

## Discobus



Der sichere Transport von Jugendlichen, insbesondere die Fahrt zu und von Diskotheken, wird von den Jugendlichen organisiert, von der Gemeinde finanziell abgewickelt und durch das Verkehrsressort des Landes gefördert. Die Gemeindebelastung für diese Einrichtung ist im FJ 2007 gegenüber dem Vorjahr drastisch auf rd. € 6.400 angestiegen.

Die je nach Bedarf an Samstagen, Sonn- und Feiertagen durchgeführte Beförderung erfolgt durch ein privates Taxiunternehmen bis zu einer Entfernung vom maximal 30 Kilometern. Von den Jugendlichen wird ein Selbstbehalt für Hin- und Rückfahrt<sup>1</sup> von dzt. € 4,50 eingehoben. Im FJ 2007 wurden 1.271 Jugendliche befördert, was bei Umlegung auf den Abgang bedeutet, dass die Gemeinde jeden Fahrgast mit rd. € 5,00 unterstützt hat. Nach welchen Kriterien die Abrechnung mit dem Taxiunternehmen erfolgt, konnte von der Gemeinde nicht beantwortet werden.

*Im Hinblick auf den enormen Anstieg der Gemeindebelastung hat die Gemeinde die Einrichtung dahingehend zu hinterfragen, ob eine Kooperation mit Nachbargemeinden möglich ist. Dem Vernehmen nach wird in der Marktgemeinde Seewalchen a.A. eine derartige Beförderung angeboten.*

*Ansonsten ist jedenfalls mit dem Taxiunternehmen eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.*

<sup>1</sup> unabhängig von der Entfernung

### **Aquarium**

In dem 2004 errichteten 4,5 Meter langen und rd. 9.000 Liter fassenden Becken können zahlreiche typische Attersee-Fische betrachtet werden. Das Aquarium mit angeschlossenem Internetaquarium ist von April bis Oktober bei freiem Eintritt täglich geöffnet. Diese Einrichtung belastete das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. € 2.500.

### **Öffentliche WC-Anlagen**

Für die Reinigung und Instandhaltung der öffentlich zugängigen WC-Anlagen im Bereich Alexenau/Seewiesel und im FF-Gebäude hatte die Gemeinde in den letzten drei Jahren Kosten von durchschnittlich rd. € 3.700 zu tragen.

*Der Gemeinde wird empfohlen, im Sinne der Übersichtlichkeit die Aufwendungen aller öffentlichen WC-Anlagen diesem Unterabschnitt zuzuordnen.*

### **Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten**

Ein Betriebsergebnis im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude konnte nicht ermittelt werden, da die Einnahmen bzw. Ausgaben in den jeweiligen Bereichen verbucht wurden. Die Gemeinde vermietet Räumlichkeiten im Amts-, Volksschul- und Feuerwehrgebäude.

Die Wohnung im Gemeindegebäude im Ausmaß von rd. 83 m<sup>2</sup> ist für die Dauer des Dienstverhältnisses an den Amtsleiter vermietet. Lt. Mietvertrag vom 07.06.1988 wird sowohl ein wertgesicherter Mietzins als auch eine Heizkostenpauschale verrechnet. Zusätzlich hat der Mieter anteilige Betriebskosten im Ausmaß von 13,9 % zu entrichten.

Für die im Volksschulgebäude befindliche Wohnung im Gesamtausmaß von rd. 168 m<sup>2</sup> [Haupträume rd. 85 m<sup>2</sup>, Nebenräume rd. 83 m<sup>2</sup>] besteht ebenfalls ein gültiger Mietvertrag mit wertgesichertem Mietzins und Regelungen betreffend Heiz- und Betriebskosten.

Die im Amtsgebäude untergebrachten ehemaligen Posträumlichkeiten mit einer Fläche von rd. 101 m<sup>2</sup> werden lt. gültigem Mietvertrag an die Pro-mente OÖ für allgemeine Geschäftszwecke und als Postpartner vermietet. Der Mietvertrag enthält den Passus, dass der wertgesicherte Hauptmietzins nach dem ersten Vertragsjahr bzw. nach Vorlage einer vollständigen Jahresbilanz neu festgesetzt wird.

*Da dies noch nicht erfolgt ist, hat die Gemeinde nach Überprüfung der Gegebenheiten entweder den Mietzins anzupassen oder den Passus zu streichen.*

Seit März 2003 besteht ein Mietverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Musikverein für die Benützung des im Feuerwehrgebäude untergebrachten Musikprobenraumes mit einer Gesamtfläche von rd. 216 m<sup>2</sup>. Zudem wird ein Raum im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> im Schulgebäude an den Sportverein und eine sich im Amtsgebäude befindliche Geschäftsräumlichkeit mit einem Flächenausmaß von 50 m<sup>2</sup> an den Tourismusverband vermietet.

Da bei allen Mietverträgen wertgesicherte Mietzinse vereinbart wurden und eine stichprobenweise Überprüfung der Wertanpassung keine Mängel ergeben hat, wird kein Handlungsbedarf gesehen.

*Künftig hat die Gemeinde die Vermietungen in einem eigenen Unterabschnitt darzustellen.*

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeinderat / Gemeindevorstand / Ausschüsse**

Wie aus den Protokollen entnommen werden konnte, sind die eingerichteten Kollegialorgane der Gemeinde Weyregg am Attersee den gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen. Neben dem Prüfungsausschuss wurden fünf weitere Ausschüsse eingerichtet, die je nach Erfordernissen zusammentreten, wodurch die pflichtbewusste Wahrnehmung der den Organen übertragenen Aufgaben erkennbar ist.

*Eine Ausnahme stellt die Tätigkeit des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Familien-, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, dessen Sitzung letztmalig im Juni 2005 stattgefunden hat, dar und wird als nicht ausreichend angesehen.*

Kindergartenangelegenheiten werden in einem aus Vertretern der Gemeinde und der Pfarrcaritas eingerichteten Beirat beraten.

*An dieser Stelle wird auf die im Zuge der Gemeindeordnungs-Novelle erfolgte Änderung des § 18 b GemO hingewiesen, demnach ab dem FJ 2008 Integrationsangelegenheiten ebenfalls in einem Ausschuss der Gemeinde wahrzunehmen sind.*

Beim stichprobenartigen Lesen der Verhandlungsschriften musste festgestellt werden, dass über Jahre hindurch Unterschriften sowohl bei den Gemeinderats- als auch Gemeindevorstandsprotokollen und teilweise auch bei den Ausschussverhandlungsschriften fehlten. Zudem ging oftmals nicht hervor, ob gegen die Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden. Dem kommt insofern große Bedeutung zu, da mit der Beisetzung dieses Vermerkes beziehungsweise mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift erst als genehmigt gilt.

Mit der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 sind in Verbindung mit der Protokollerstellung Erleichterungen eingetreten, jedoch wird darauf hingewiesen, dass erst mit den Unterfertigungen des Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift [Gemeinderatsprotokoll] betätigt wird.

*In diesem Zusammenhang wird den Gemeindevorstandern nahegelegt, den Amtsleiter bzw. die Schriftführer zu unterstützen, die Unterschriften nachzuholen bzw. in Zukunft die entsprechenden Protokolle rechtzeitig zu unterfertigen.*

### **Prüfungstätigkeit**

Die Einsichtnahme in die Prüfungsausschuss-Protokolle erweckte den Eindruck, dass der Prüfungsausschuss als gemeindeinterne Kontrollinstanz durchaus gute Arbeit leistet. Im FJ 2007 fanden zwar nur 4 Sitzungen statt, dem § 91 Abs. 3 GemO wurde dennoch entsprochen, da neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses eine laufende Gebarungsprüfung [Winterdienst] durchgeführt wurde.

### **Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen**

Neben dem Bürgermeisterbezug werden Aufwandsentschädigungen für zwei Vizebürgermeister, zwei Fraktionsobmänner und zwei Fraktionsobfrauen ausbezahlt. Aufwandsentschädigungen gem. § 34 Abs. 3 Oö. GemO kommen in der Gemeinde Weyregg a.A. nicht zur Auszahlung.

*Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Aufwandsentschädigungen wurde festgestellt, dass dem Gemeindevorstand, der eine teilweise Verzichtserklärung [Auszahlung in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze] abgegeben hat, der ausbezahlte Betrag nicht jährlich mit den jeweils zu Jahresbeginn valorisierten Wertgrenzen angepasst wurde. Im Zuge der Prüfung wurde die richtige Auszahlung veranlasst.*

*Die Gemeinde hat nach Widerruf der Verzichtserklärung [Erlangen des gesetzlichen Pensionsalters] den tatsächlichen Unterschiedsbetrag zu ermitteln und nachzuzahlen.*

### **Sitzungsgelder**

Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse wurde mit 1 %, und für die Vorsitzführung [durch

Obmann oder Obmann-Stellvertreter] eines Ausschusses mit 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister festgesetzt.

Die stichprobenartige Kontrolle ergab keine Beanstandungen.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden im gesamten Beobachtungszeitraum [2005 bis 2007] jeweils weit unter der gesetzlich möglichen Höchstgrenze [3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben] beansprucht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden sparsam eingesetzt und vom vorgegebenen Höchststrahmen nur durchschnittlich rd. 76 % an Verfügungsmitteln und rd. 36 % an Repräsentationsausgaben in Anspruch genommen.

Dies ergibt im Zeitraum 2005 bis 2007 Einsparungen seitens des Bürgermeisters von insgesamt rd. € 12.300.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die im Hauptort Weyregg am Attersee und in der Ortschaft Bach angesiedelt sind und gemeinsam über 95 aktive Mitglieder zählen.

An Ausgaben erwachsen der Gemeinde für ihre beiden Freiwilligen Feuerwehren im Haushaltsjahr 2007 insgesamt rd. € 24.600<sup>1</sup>. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung<sup>2</sup> umgelegt, entfielen 2007 für das Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 16,40 und liegt im Bezirksvergleich über dem Durchschnittswert [rd. € 10]. Da der Anteil der Zweitwohnsitze mit rd. 40 % in der Gemeinde Weyregg a.A. sehr hoch ausfällt, verringert sich dieser Betrag bei der Umlegung auf die Einwohner nach der letzten Gemeinderatswahl auf rd. € 9,60 und stellt einen noch akzeptablen Wert dar.

Die Gemeinde Weyregg a.A. stellt den Freiwilligen Feuerwehren zur Selbstverwaltung einen jährlichen Subventionsbetrag zur Verfügung, mit dem sie den Großteil der im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen anfallenden Kosten finanzieren. Aus dem Gemeindebudget werden die Ausgaben für die Feuerwehrgebäude getragen, wobei die FF Bach die Heizungs- und Stromkosten ebenfalls aus dem Subventionsbetrag entrichtet.

Entgelte für kostenpflichtige Einsätze scheinen in den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre nicht auf, da diese zur Gänze in die Feuerwehrekassen einfließen.

*In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von den vorgeschriebenen Entgelten nach der geltenden Tarifordnung zumindest die vereinnahmten Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz der Gemeinde gebühren, während die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz, wie vielfach gehandhabt, als solche der Feuerwehr akzeptiert werden können. Für den Fall, dass die Einnahmen weiterhin von den Feuerwehren lukriert werden, sind diese durch die Gemeinde auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und beim jährlich gewährten Subventionsbetrag zu berücksichtigen.*

Die Gemeinde ist derzeit in die Pflichtbereichsklasse 3 B gem. OÖ. Brandbekämpfungsverordnung eingestuft und verfügt nach Angaben der Gemeinde über die dzt. notwendige Fahrzeugausstattung. In der mittelfristigen Investitionsvorausschau ist der Um- und Anbau

---

<sup>1</sup> Keine Übereinstimmung mit dem RA, da die Betriebskosten für das Musikheim, die Bauhofgarage und den Vereinsraum in Abzug gebracht wurden.

<sup>2</sup> Für einen oberösterreichweit durchgeführten Vergleich wird bei allen Gemeinden von den Einwohnern nach der letzten Volkszählung ausgegangen.

des Feuerwehrgebäudes in der Ortschaft Bach [Gesamtkostenschätzung von rd. € 450.000 brutto] vorgesehen.

### **Bauhof**

Laut Dienstpostenplan sind derzeit drei Bedienstete im Bauhof beschäftigt, wobei die Personalkosten für einen als Wassermeister eingestellten Bediensteten dem Abschnitt 850 zugeordnet werden. Die Personalkosten, die sich im FJ 2007 auf rd. € 113.500 belaufen, werden in Form von Vergütungen im Ausmaß der erbrachten Leistungen von den veranschlagten Haushaltsstellen [612 - Gemeindestraßen und 850 – Wasserversorgung] an die den Arbeitsleistungen zuzuordnenden Haushaltsstellen verrechnet.

Der verrechnete Stundensatz wird aus den auf der Haushaltsstelle angelasteten Lohnkosten und den erbrachten Arbeitsstunden ermittelt. Somit ergeben sich im FJ 2007 reine Selbstkostenstundensätze für den Bauhof mit € 22,48 und für die Wasserversorgung mit € 25,78.

*Hierzu ist anzumerken, dass allgemeine Aufwendungen des Bauhofes [wie Strom, Telefon, Verbrauchsgüter, Treibstoffe und Instandhaltungen, usw.] keine Berücksichtigung fanden und künftig einzubeziehen sind. Um ein aussagekräftiges Gebarungsergebnis zu erhalten, sind in Zukunft alle Leistungen des Bauhofes dem Unterabschnitt 617 zuzuordnen.*

Ausgehend von den tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden von insgesamt 4.931,50 wurden die Bauhofbediensteten im FJ 2007 in nachfolgenden Bereichen eingesetzt.

Einsatzbereiche	Prozent- ausmaß	Personal- einheiten
Abfallentsorgung [ua. Müllabfuhr-Schüttpersonal]	23,38 %	0,70 PE
Landes- und Gemeindestraßen sowie Güterwege	20,10 %	0,60 PE
Freibäder	11,12 %	0,33 PE
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	23,13 %	0,70 PE
Tourismus	7,32 %	0,22 PE
Ortsbildpflege und Beleuchtung	4,95 %	0,15 PE
Sonstiges [Volksschule, Sonst. Einrichtungen, usw.]	8,49 %	0,25 PE
Bauhof	1,51 %	0,05 PE
Insgesamt	100,00 %	3,00 PE

Zu den Bauhofbediensteten wird von der Gemeinde jeweils noch ein Bediensteter für 4 Stunden im Monat zur Mithilfe bei der Mobilien Altstoffsammelinsel und in der Sommersaison ca. 8 – 9 Stunden wöchentlich als Schüttpersonal [Urlaubsvertretung] beschäftigt. Zur Verrichtung des Winterdienstes [mit Ausnahme der Gehsteigräumung und –streuung] und zur Durchführung der gesamten Grünraumpflege im Landesbad werden zusätzlich Leistungen Dritter zugekauft.

*Im Hinblick darauf, dass die Ausgaben für den Winterdienst und den Bauhof - insbesondere die Personalausgaben der Bauhofbediensteten - einen bedeutenden Kostenfaktor im Ausmaß von durchschnittlich rd. € 170.000<sup>1</sup> bzw. rd. € 114 je Einwohner<sup>2</sup> der Gemeinde darstellen, wird es für notwendig erachtet, den Ressourceneinsatz kritisch zu hinterfragen. Dazu wird empfohlen, eine Kostenrechnung im betriebswirtschaftlichen Sinn aufzubauen. Mit einer Kosten- und Leistungsrechnung steht der Gemeinde ein wesentliches Steuerungsinstrument einerseits zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe und andererseits für Kostenvergleiche mit privaten Anbietern zur Verfügung.*

Die Fahrzeugausstattung im Wirtschaftshof ist dem Vernehmen nach derzeit ausreichend, jedoch wird in absehbarer Zeit der Ankauf eines Kommunaltraktors erforderlich, da auf Grund der hohen Alter zweier Geräte [Gehsteigräumer, Rasenmäher] hohe Reparaturen

<sup>1</sup> FJ 2005 rd. € 177.100, FJ 2006 rd. € 193.400 und FJ 2007 rd. € 141.000

<sup>2</sup> nach der Volkszählung

anfallen. Für den Fahrzeugaustausch wurde in der mittelfristigen Finanzplanung noch keine Vorsorge getroffen.

Beengte Verhältnisse im Bauhof machen es notwendig, weitere Flächen und Räumlichkeiten anzumieten. Längerfristig ist die Überdachung des Bauhofvorplatzes angedacht, die jedoch ebenfalls in der mittelfristigen Investitionsvorschau noch nicht enthalten ist.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Für Förderungen und andere freiwillige Leistungen verausgabte die Gemeinde im Finanzjahr 2007 rd. € 136.600 und beanspruchte damit die ordentlichen Jahreseinnahmen mit einem Anteil von rd. 5,6 %.

Nach Abzug der freiwilligen Leistungen, die für die Gemeinde einen gewissen "Sachzwang" darstellen, wurden auf der Grundlage des diesbezüglich ergangenen Erlasses insgesamt rd. € 31.600 an Förderausgaben ermittelt. Auf 2.549 Einwohner umgelegt, ergibt dies eine Unterstützung von rd. € 12 je Einwohner, was die Einhaltung der im Erlasswege vorgegebenen Fördergrenze von € 15 bedeutet.

### **Versicherungen**

Die Gemeinde hatte in den vergangenen zwei Jahren jeweils rd. € 15.300 an Versicherungsprämien zu leisten. Die enorme Steigerung vom FJ 2005 [rd. 13.500] auf das FJ 2006 konnte mit jahresübergreifenden Zahlungen und neuabgeschlossenen Verträgen begründet werden. *Obwohl die Versicherungsverträge in regelmäßigen Abständen von einem Versicherungsmaklerbüro überprüft werden, erscheint die Durchführung einer Versicherungspolizzenanalyse von einem anderen externen Anbieter zur Optimierung der Prämien- und Leistungskonditionen sinnvoll.*

### **Rutschgebiet Rohrleiten**

Der sich am Ostufer des Attersees befindliche "Rohrleitengraben" ist seit dem Ende des vorvorigen Jahrhunderts als Rutschgebiet ausgewiesen. Auf Grund der in den Jahren 2006 und 2007 wieder aufgelebten Hangbewegung wurden Sofortmaßnahmen notwendig, die das Gemeindebudget im FJ 2007 mit rd. € 15.500 belasteten. Im laufenden Jahr wird ebenfalls mit einem 25 %igen Gemeindebeitrag in etwa gleicher Höhe gerechnet. Inwieweit dieses Gebiet künftige Gemeindebelastungen mit sich bringt, kann nicht vorausgesagt werden.

*Für den Fall, dass weitere den Gemeindehaushalt belastende Maßnahmen erforderlich werden, hat die Gemeinde zu prüfen, inwieweit die betroffenen Eigentümer durch Vorschreibung von Interessentenbeiträgen herangezogen werden können und in weiterer Folge durch den Katastrophenfonds eine Unterstützung finden.*

### **Nahwärme Weyregg reg. GenmbH**

Aufgrund der zwischen der Gemeinde und der Nahwärme Weyregg am Attersee, reg. Genossenschaft m.b.H., abgeschlossenen Wärmelieferungsübereinkommen vom 18.05.2006 bzw. 02.04.2007 werden das Amtsgebäude, das Volksschulgebäude und das Feuerwehrhaus mit Nahwärme versorgt. Der jährliche Wärmepreis ist indexgesichert mit dem vom Biomasseverband OÖ. ermittelten Index für "Energie aus Biomasse" und setzt sich zum Prüfungszeitpunkt je nach Objekt folgendermaßen zusammen:

In der Tabelle sind Werte jeweils incl. USt. angegeben.

angeschlossenes Objekt	Anschlusswert in KWh	Anschlusskosten Pauschale (einmalig)	Anschlusskosten pro KWh (einmalig)	Grundgebühr pro kW Anschlussleistung	Arbeitspreis pro MWh	jährlicher Messpreis
Volksschulgebäude	150	€ 8.820	€ 120	€ 25,44	€ 76,40	€ 217,50
Gemeindeamt	40	€ 4.680	€ 150	€ 25,44	€ 76,40	€ 88,77
Feuerwehrgebäude	35	€ 4.680	€ 150	<sup>1</sup> € 9,72	<sup>2</sup> € 68,16	€ 71,28

<sup>1</sup> € 22,70 pro kW Anschlussleistung – für die Grundgebühr werden lt. Übereinkommen nur 15 kW verrechnet

<sup>2</sup> Indexanpassung ist noch nicht erfolgt

Eine Umrechnung der im Finanzjahr 2007 erfolgten Abrechnungen mit den drei maßgeblichen Preiskomponenten [Grundgebühr, Arbeitspreis und jährlicher Messpreis] ergibt nachfolgende Wärmepreise pro MWh [incl. USt.]<sup>1</sup>:

Volksschulgebäude: rd. € 89

Gemeindeamt: rd. € 102

Feuerwehrgebäude rd. € 81

Eine im FJ 2006 vom Amtsleiter erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung kam zu dem Ergebnis, dass der Anschluss an die Nahwärme im Vergleich zur bisherigen Ölheizung im Gemeindeamt als auch im Volksschulgebäude geringere Kosten verursachen würde und trug ua. zur Entscheidungsfindung des zuständigen Gremiums bei. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass in diese Berechnung auch die gewährten Bedarfszuweisungsmittel einbezogen wurden, die letztendlich zu diesem Ergebnis geführt haben.

Auf Grund der kurzen Anschlussdauer kann eine aussagekräftige Entwicklung der Heizkosten noch nicht aufgezeigt werden.

Ausgehend von der festgesetzten Wärmeleistung und den derzeit verrechneten Preiskomponenten wurde von der Aufsichtsbehörde jedoch auf Basis einer Vollkostenrechnung ein Betriebskostenpreis von rd. € 105 [VS] bzw. rd. € 109 [Gemeindeamt] pro MWh [incl. USt.] ermittelt, der rd. 30 % höher liegt als jener der vor Ort verfügbaren billigsten Brennstoffvariante [Pelletsfeuerungsanlage].

Zudem wird angemerkt, dass der Anschluss des Feuerwehrgebäudes an die Nahwärme zwar auf Grund der Lage durchaus sinnvoll erscheint, jedoch im Hinblick auf die erst 5 Jahre alte Anlagentechnik als unwirtschaftliche Investition einzustufen ist.

*Wenn auch die Biowärme als umweltfreundliche und heimische Energieform grundsätzlich zu bevorzugen ist, darf bei der Preisgestaltung die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht bleiben. Die Gemeinde hat Verhandlungen mit dem Betreiber über mögliche Preisnachlässe zu führen. Die von der Aufsichtsbehörde tolerierte Preisspanne ist in etwa 10 % höher angesetzt als die billigste vor Ort verfügbare Brennstoffvariante.*

---

<sup>1</sup> ausgehend von der tatsächlich gelieferten Wärmemenge

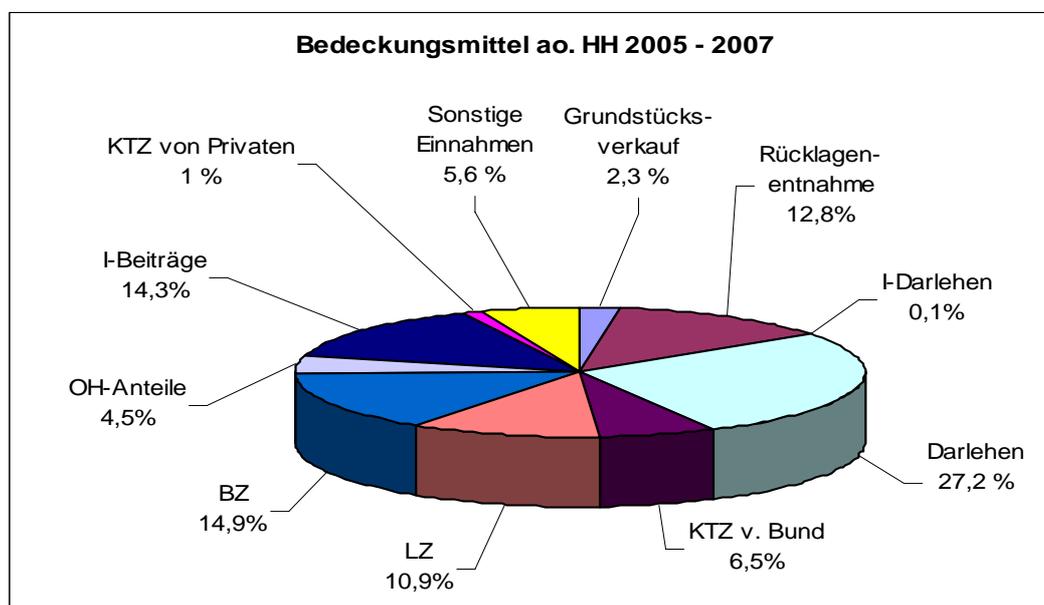
## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigt mit Ende des Finanzjahres 2007 im Rechnungsabschluss einen Abgang in der Höhe von € 72.380,34, der sich ohne Einbeziehung der Zwischenfinanzierungen auf € 171.194,54 erhöht und sich folgendermaßen zusammensetzt:

Vorhaben	Abgang	Überschuss
Gemeindestraßen 5-Jahres-Programm	€ 56.739,21	
Güterwege 3-Jahres-Programm	€ 13.997,15	
Straßenbeleuchtung – Erweiterung	€ 13.390,26	
Wasserversorgung BA 04	€ 14.493,70	
Wasserversorgung BA 05	€ 11.624,09	
Kanalbau 08	€ 15.861,84	
Sanierung Uferschlacht ÖBF-Bad		€ 770,58 <sup>73</sup>
Nahwärme Weyregg a.A.	€ 22.392,47	
Kindergartenneubau	€ 4.466,40	
Güterweg Plötzinger	€ 19.000,00	

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes belief sich das Investitionsvolumen [incl. Grundstücksankäufe und sonstige Leistungen<sup>74</sup>] in den letzten drei Jahren für insgesamt 28 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf rd. € 1,2 Mio, deren Finanzierung nachstehender Graphik zu entnehmen ist.



Demnach hat die Gemeinde im Prüfungszeitraum zur Finanzierung ihrer Vorhaben Mittel aus eigener Kraft in Form von ordentlichen Anteilsbeträgen, Rücklagenentnahmen und Grundverkaufserlösen von insgesamt rd. 20 % aufbringen können. Darlehensaufnahmen waren in erster Linie im Abwasser- und Wasserbereich ausgewiesen, was einen Finanzierungsanteil von rd. 27 % entspricht. In diesem Zeitraum hat die Gemeinde rd. 32 % aus Fördermitteln [BZ, LZ und Bundesmittel] erhalten und für Siedlungswasserbauten wurden rd. 14 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen herangezogen.

<sup>73</sup> Überschuss ist durch nachträglichen Vorsteuerabzug entstanden und wird der Rücklage zugeführt

<sup>74</sup> ohne Zwischenfinanzierungen

### **Außerordentliche Vorhaben**

Die Feststellungen zu den außerordentlichen Vorhaben beschränken sich im Wesentlichen auf die Kostenentwicklung der Projekte, die im FJ 2007 einen Abgang aufweisen.

#### **Gemeindestraßen 5-Jahres-Programm**

Im ersten Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 11.3.2003 war für das Straßenbauvorhaben ein Gesamtkostenrahmen von € 300.000 [BZ € 90.000, LZ € 60.000 und Anteile aus dem ordentlichen Haushalt € 150.000] vorgesehen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.07.2006 das Gemeindestraßenbauprogramm abgeändert und die vorgesehenen Baukosten auf € 246.300 reduziert. Zur Bedeckung sah der daraufhin von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungsplan € 132.000 an Bedarfszuweisungsmitteln, € 63.100 an Landeszuschüssen, € 12.200 an Interessentenbeiträgen und € 39.000 [davon € 13.600 Rücklagen] an Eigenmitteln der Gemeinde vor.

Unerwartete Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung für die Asphaltierung der Schul- und der Seestraße und weitere dringende Baumaßnahmen im Bereich der Seestraße sind ua. verantwortlich für den Abgang 2007 in der Höhe von rd. € 56.700. Deshalb hat die Gemeinde einen neuerlichen BZ-Antrag mit einem Gesamtkostenaufwand von € 317.400 beantragt. Diese Ausgaben enthalten weitere notwendige Baumaßnahmen für das FJ 2008 im Ausmaß von € 58.600. Ein von der Aufsichtsbehörde genehmigter Finanzierungsplan liegt bei der Gemeinde noch nicht auf. Jedoch kann das Vorhaben nach Einlangen der vom zuständigen Landesrat schriftlich zugesagten BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt € 60.000<sup>75</sup> für das FJ 2009 zur Gänze ausfinanziert werden.

#### **Güterwegregenerierung 3-Jahres-Programm**

Für Regenerierungsmaßnahmen auf den Güterwegen Miglberg und Miesenberg-Schmaußing sah der erste Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 20.08.2003 einen Kostenrahmen von € 216.000 [BZ € 43.200, LZ € 86.400 und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt von € 86.400] vor.

Die Kostensteigerungen einerseits durch den im Zuge der Kanalbauarbeiten am Güterweg Miesenberg-Schmaußing notwendigen Neubau einer Teilstrecke von rd. 300 Metern und andererseits infolge des schlechten Unterbaues beim Güterweg Miglberg veranlassten die Gemeinde um eine Aufstockung der BZ-Mittel anzusuchen. Der daraufhin von der Abteilung Gemeinden erstellte Finanzierungsplan vom 20.10.2004 enthielt Gesamtkosten von € 273.879. Diese setzten sich jeweils aus rd. € 108.000 Landes- und Eigenmittel der Gemeinde, und aus € 57.600 Bedarfszuweisungsmitteln zusammen. Für die Ausfinanzierung des Güterwegbauprogrammes wurden seitens des zuständigen Landesrates im April 2006 weitere BZ-Mittel im Ausmaß von € 20.000 zugesagt.

Die angespannte Finanzsituation veranlasste die Gemeinde das Bauprogramm für die Güterwegregenerierung auf € 188.000 [Fin-Plan vom 28.09.2006: BZ € 77.600, LZ 74.000 und € 36.400 Anteilsbeträge] zu reduzieren. Die Fortsetzung der Arbeiten am GW Miglberg ist durch den Wegeerhaltungsverband im Jahr 2009 geplant.

Im RA 2007 weist das Vorhaben einen Fehlbetrag von rd. € 14.000 aus und soll durch Entnahme aus der Kanalbau rücklage im laufenden Jahr ausfinanziert werden. Die zweckentfremdete Verwendung dieser Mittel wird seitens der Gemeinde damit begründet, dass wesentliche Mehrkosten durch den Kanalbau entstanden sind.

#### **Erweiterung Straßenbeleuchtung**

Für die Erweiterungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung u.a. zur Schulwegsicherung enthält der von der Abteilung Gemeinden erstellte Finanzierungsplan vom 08.05.2006 einen Gesamtkostenrahmen von € 20.000, der sich je zur Hälfte aus Bedarfszuweisungs- und Eigenmittel der Gemeinde zusammensetzt. Die Gesamtausgaben belaufen sich mit Ende FJ

---

<sup>75</sup> € 30.000 mit Schreiben vom 1.2.2007 und zusätzliche € 30.000 mit Schreiben vom 6.3.2008

2007 bereits auf rd. € 28.400 und der Rechnungsabschluss weist einen Abgang in der Höhe von rd. € 13.400 aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die zusätzlich vom zuständigen Landesrat<sup>76</sup> zugesagten Bedarfszuweisungsmittel von € 32.000 für das FJ 2009 bedeckt werden können. Ein neuer Finanzierungsplan seitens des Landes liegt bei der Gemeinde noch nicht auf. Obwohl der mittelfristige Investitionsplan wesentlich mehr Ausgaben in diesem Bereich vorsieht, wird seitens der Gemeinde versichert, das Bauvolumen dem vorgegebenen Kostenrahmen anzupassen.

#### Wasserversorgung BA 04

Mit dem Bau des vierten Wasserbauabschnittes [Miesenberg-Schmaußing] wurde im November 2002 begonnen und die Kollaudierung wird lt. Angabe der Gemeinde im Herbst 2008 erfolgen.

Unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.02.2004 einen auf förderbaren Gesamtkosten von € 194.400 basierenden Finanzierungsplan beschlossen:

Anschlussgebühren	€ 38.558	19,83 %
Eigenmittel	€ 19.440	10,00 %
Investitionskostenzuschuss	€ 29.160	15,00 %
Sonstige Mittel	€ 107.242	55,17 %

Mit Ende des FJ 2007 weist dieses Vorhaben Ausgaben in der Höhe von rd. € 197.900 aus, denen folgende Einnahmen im Gesamtausmaß von rd. € 183.400 gegenüberstehen:

Anschlussgebühren	€ 16.700
ordentliche Anteilsbeträge	€ 1.010
Investitionskostenzuschüsse	€ 12.929
RL-Entnahmen	€ 70.546
Darlehensaufnahme	€ 81.796
sonst. Einnahmen	€ 397

Der sich daraus ergebende Fehlbetrag in der Höhe von rd. € 14.500 kann aus den restlichen Investitionskostenzuschüssen des Bundes und aus Rücklagen bedeckt werden.

#### Wasserversorgung BA 05

Für die im FJ 2005 begonnene Errichtung des fünften Wasserbauabschnittes fand die Kollaudierung am 15.06.2007 statt.

Gemäß dem Fördervertrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2005 einen auf förderbaren Gesamtkosten von € 97.000 basierenden Finanzierungsplan beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Kollaudierung wurde von geringeren förderfähigen Investitionskosten in der Höhe von € 52.203 ausgegangen, da aufgrund der Absage eines Bauprojektes nicht alle Baumaßnahmen realisiert wurden. Somit errechnete sich ein Gesamtförderbarwert [15 %] von € 7.830.

Der im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesene Abgang in der Höhe von rd. € 11.600 ist großteils auf Aufschließungen anderer Ortsteile, die diesem Vorhaben zugeordnet wurden, zurückzuführen. Die Ausfinanzierung dieses Fehlbetrages und die vorgesehenen Ausgaben im laufenden Jahr sind durch restliche Fördergelder des Bundes, Rücklagenentnahme und I-Beiträge gesichert.

#### Kanalbau BA 08

Mit dem achten Kanalbauabschnitt wurde im Finanzjahr 2005 begonnen und die Kollaudierung ist für April des laufenden Jahres geplant.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH fördert lt. Fördervertrag vom 13.07.2005 dieses Bauvorhaben mit einer Höhe von 8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 335.000 und einer vorläufigen Pauschalförderung von € 25.438. Somit ergibt sich eine

<sup>76</sup> schriftliche Zusage vom 6.3.2008

Gesamtförderung von € 52.238. Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Lt. RA 2007 weist dieses Vorhaben bei Ausgaben von rd. € 323.300 und Einnahmen von rd. € 307.500 [RL-Entnahme € 51.700, Darlehensaufnahme € 126.000, Zuschüsse des Bundes € 35.200, Anschlussgebühren € 90.900 und sonst. Einnahmen € 3.600] einen Fehlbetrag von rd. € 15.900 aus, der mittels restlicher Fördermittel des Bundes und Rücklagenentnahme bedeckt werden kann. Lt. Angabe der Gemeinde werden auch diesem Vorhaben die Aufschließung anderer Ortsteile zugeordnet. Die Ausfinanzierung im FJ 2008 ist jedoch gesichert.

#### Nahwärme Weyregg a.A.

Der Anschluss von drei Gemeindeobjekten [Volksschule, Gemeindeamt und Feuerwehrgebäude] an die Nahwärmanlage, die von Weyregger Landwirten als Biomasseanlage betrieben wird, wird lt. zweiten und letzten Finanzierungsplan der Abteilung Gemeinden vom 12.04.2007 mit € 50.000 Bedarfszuweisungsmittel und € 13.200 Landesmittel unterstützt, sodass die Gemeindebelastung mit € 3.000 relativ gering ausfällt. Der zum Ende des FJ 2007 ausgewiesene Abgang in der Höhe von rd. € 22.400 ist durch die 2. Rate der BZ-Mittel und Rücklagenentnahme gedeckt.

#### Kindergartenneubau

Wie bereits unter dem Punkt Kindergarten angeführt, wurde auf Grund eines mehrheitlichen Gemeinderatsbeschlusses die Standortentscheidung für den Kindergartenbau bei der Volksschule getroffen. Im laufenden Jahr wird mit den Baumaßnahmen begonnen, zu deren Finanzierung eine KG gegründet wird. Der Finanzierungsplan des Landes sieht bei einem Gesamtkostenvolumen von € 695.000 Bedarfszuweisungs- und Landesmittel von jeweils € 232.000, eine Darlehensaufnahme von € 227.700 und eine Rücklagenentnahme von € 3.300 vor.

Der im RA 2007 ausgewiesene Fehlbetrag von rd. € 4.500 betrifft Planungsausgaben und wird im Zuge des Projektes abgedeckt.

#### Güterweg Plötzinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 die Übernahme des in einem schlechten Zustand befindlichen privaten Weges in das öffentliche Gut beschlossen. Für die Errichtung als Güterweg war man vorerst von Gesamtkosten in der Höhe von € 100.000 ausgegangen, die zu 60 % aus Landesfördermitteln und zu jeweils 20 % aus Gemeindemitteln und Interessentenleistungen getragen werden. Damit mit den Baumaßnahmen begonnen werden konnte, wurde mit den Betroffenen vereinbart, dass diese den 20 %igen Gemeindebeitrag vorfinanzieren.

Auf Grund der erforderlichen Entwässerungsarbeiten und Mitverlegung der Kanalisation am Beginn des Güterweges werden sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich rd. € 120.000 erhöhen. Da eine Beteiligung an den Mehrkosten in Form von Erhöhung der Interessentenleistungen kaum möglich erscheint, wird sich der im RA 2007 ausgewiesene Abgang in der Höhe von € 19.000 auf insgesamt voraussichtlich € 28.000 erhöhen. Die im mittelfristigen Investitionsplan vorgesehene Zuführung von Anteilsbeträgen ist auf Grund der derzeitigen finanziellen Lage nicht möglich. Die Gemeinde wird andere Bedeckungsmittel suchen müssen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass bei den derzeit laufenden Vorhaben mit Ausnahme des Güterweges Plötzinger, bei dem Bedeckungsmittel in der Höhe von rd. € 28.000 fehlen, die Finanzierungen gesichert erscheinen. Die im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesenen Fehlbeträge sind in erster Linie auf Vorfinanzierungen von Landesmitteln zurückzuführen. Demzufolge hat die Gemeinde bisher Vorhaben grundsätzlich nach Maßgabe gesicherter Gesamtfinanzierungen begonnen bzw. durchgeführt.

*Auch an dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass der gesicherten Finanzierung bei der Planung und Realisierung laufender bzw. künftiger Vorhaben im Hinblick auf die*

*angespannte Finanzsituation weiterhin besonders große Bedeutung zukommt [§ 80 Abs. 2 GemO].*

*Außerdem wird die Gemeinde in Zukunft verstärkt darauf achten müssen, dass der Bauzeit- und Finanzierungsrahmen nicht zu weit auseinander liegen, zumal durch die Vorfinanzierung nicht unwesentliche Mehrkosten entstehen.*

## **Schlussbemerkung**

Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation hat die Gemeinde in Zukunft neben dem Gebarungsprinzip der Zweckmäßigkeit, der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit vermehrtes Augenmerk zu schenken. Die Gemeinde wird auch nicht umhin kommen, ausgabeseitig Einsparungsmaßnahmen zu setzen und bestimmte Angebote zu hinterfragen. Die außerordentlichen Vorhaben dürfen nur bei gesicherter Finanzierung und unter Beachtung der Folgebelastungen begonnen und durchgeführt werden.

Im Bereich der Gebührenpolitik wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde ihre Aufgaben weiterhin bestens erfüllen wird.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden von den Bediensteten grundsätzlich mit Sorgfalt wahrgenommen. Hervorzuheben ist die Tätigkeit des Amtsleiters, der mit großem Engagement und teilweise übermäßigem Zeitaufwand seine Aufgaben erfüllt. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden immer umgehend und gut aufbereitet vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird sowohl dem Bürgermeister als auch allen Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 23.04.2008 dem Bürgermeister, den Vizebürgermeistern und dem Amtsleiter präsentiert. Im Zuge der Schlussbesprechung wurde grundsätzlich Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen gefunden.

Vöcklabruck, am 23.04.2008

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger